



ÖFFENTLICHE

▷ Öffentliche Sachversicherung Braunschweig

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016

Version 1.0



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit & Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben.....	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	23
B.5 Funktion der Internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing.....	25
B.8 Sonstige Angaben.....	25
C. Risikoprofil	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	28
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben	35
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte.....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	41
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	42
D.5 Sonstige Angaben	42
E. Kapitalmanagement	43
E.1 Eigenmittel	43
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	45
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	46
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.6 Sonstige Angaben.....	46
Glossar	47
Anhang.....	51

Abkürzungsverzeichnis

Adj.	Adjustierung
AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
AktG	Aktiengesetz
AU	Allgemeine Unfall
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
B-IT	Braunschweig IT
BS	Braunschweig
BSCR	Basis-SCR
BÜs	Beitragsüberträge
CRESTA	Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DR	Deutsche Rück
DRA	Delegierte Rechtsakte
EC	Extended Coverage
ED	Einbruchdiebstahl
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
Feuer-BU	Feuer-Betriebsunterbrechung
FM	Facility Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HUR	Haftpflicht-Unfallrenten
HUS	Haftpflicht/ Unfall/ Sach
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
K	Kraftfahrt
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAT	Katastrophe
KH	Kraftfahrt-Haftpflicht
Luff.	Luftfahrt
LTG	Long Term Guarantees (Langfristige Garantien)
MCR	Minimum Capital Requirement
NatCat	Naturkatastrophe
NLV	Nichtlebensversicherung
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
ÖFM	Öffentliche Facility Management
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
REIT	Real Estate Investment Trust
Rst.	Rückstellung
saG	Selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SLT	Similar to life techniques (nach Art der Lebensversicherung)
SRK	Schadenregulierungskosten
SVN	Sparkassenverband Niedersachsen
TEUR	Tausend Euro
TK	Teilkasko

TP	Technical Provisions
Transp.	Transport
UER	Unternehmensentwicklung und -risikomanagement
üG	Übernommenes Geschäft
uRCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGv	Verbundene Gebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VK	Vollkasko
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch(e)
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Dieser SFCR-Bericht, als Bericht über die Solvenz- und Finanzlage, wird für die Öffentliche Sachversicherung nach Inkrafttreten von Solvency II zum 01.01.2016 erstmalig erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Sachversicherung erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Sachversicherung alle wesentlichen Sparten im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung, um ihrem Selbstverständnis als regionaler Rund-um-Service-Versicherer gerecht zu werden.

Mit der Strategie „Offensive 2030“ hat die Öffentliche Sachversicherung zentrale Weichen gestellt, um insbesondere den Herausforderungen durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel, denen die gesamte Versicherungsbranche ausgesetzt ist, zu begegnen.

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der umfangreichen aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Geschäftsorganisation eines Versicherungsunternehmens und stellt gleichzeitig, insbesondere durch die Bündelung von Schlüsselfunktionen, eine proportionale und damit ressourcenschonende Umsetzung dar.

Den durch ihre Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken begegnet die Öffentliche Sachversicherung durch umfangreiche Risikominderungsmaßnahmen, beispielsweise durch ein umfassendes Rückversicherungsprogramm im Bereich der versicherungstechnischen Risiken oder durch eine breite Mischung und Streuung im Bereich der Kapitalanlage im Rahmen der Strategischen Asset Allocation. Risiken werden sowohl qualitativ als auch quantitativ laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der Risikoberichterstattung ist eine dezidierte Steuerung der Risiken auf Basis der strategischen Vorgaben des Vorstands möglich.

Für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben durch Solvency II zu bewerten. Diese Solvenzbilanz bildet die Grundlage für die darauf aufbauende Berechnung der Solvenzanforderungen. Die Solvenzbilanz wurde durch den Abschlussprüfer für den Stichtag 31.12.2016 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bewertung der Risiken zu aufsichtsrechtlichen Zwecken erfolgt auf Basis der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexposition den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Die Berechnung zum Stichtag 31.12.2016 zeigt für die Öffentliche Sachversicherung eine komfortable Bedeckungsquote von 202 %. Die grundsätzliche Stabilität wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und umfangreiche Szenariobetrachtungen bestätigt.

Die Öffentliche Sachversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet.

A. Geschäftstätigkeit & Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmen

Die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Sachversicherung) mit Sitz in Braunschweig ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

A.1.2 Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht der Öffentlichen Sachversicherung wird durch das

Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover

wahrgenommen (im Folgenden Landesaufsicht genannt).

Eine Gruppenbeaufsichtigung findet laut Befreiungsschreiben vom 21.09.2015 nicht statt.

A.1.3 Abschlussprüfer

Externer Prüfer der Öffentlichen Sachversicherung ist die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstraße 40
30159 Hannover.

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

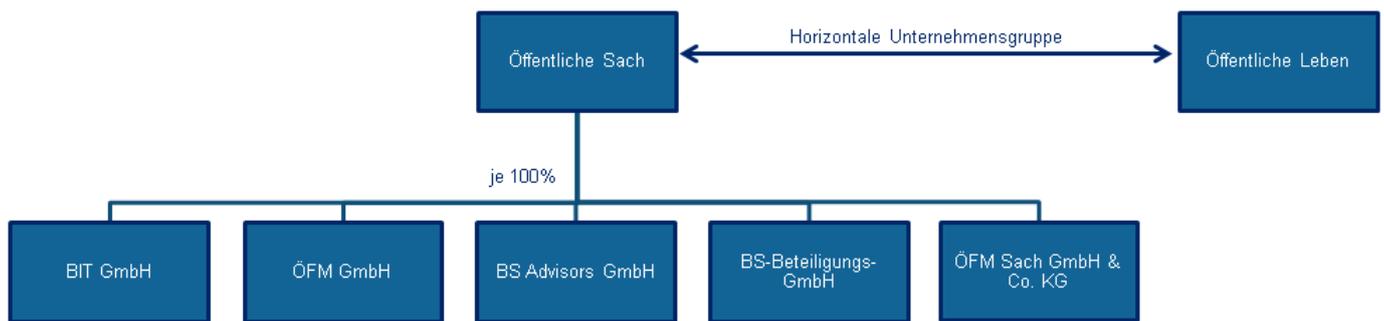
Die Träger der Öffentlichen Sachversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

- Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Friedrichswall 10 in 30159 Hannover mit einem Anteil von 75,0 v. H. am Trägerkapital,
- Sparkassenverband Niedersachsen, Schiffgraben 6–8 in 30159 Hannover mit einem Anteil von 12,5 v. H. am Trägerkapital,
- Land Niedersachsen, Schiffgraben 10 in 30159 Hannover mit einem Anteil von 6,25 v. H. am Trägerkapital,
- Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, Löwenwall 16 in 38100 Braunschweig mit einem Anteil von 6,25 v. H. am Trägerkapital.

Das Trägerkapital beträgt 16.400 TEUR und ist voll eingezahlt.

A.1.5 Struktur der Gruppe

Die Öffentliche Sachversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Lebensversicherung und ihren verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als oberstes beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf oberster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen, insbesondere weil beide Versicherungsunternehmen denselben Vorstand haben. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Mit Schreiben der Landesaufsicht vom 21.09.2015 ist die Öffentliche Sachversicherung von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie) sowie § 246 Abs. 2 (3) des Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

A.1.6 Geschäftsbereiche und Regionen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Sachversicherung beschränkt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig. Die Fokussierung auf dieses Geschäftsgebiet führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bürger, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse durch die Bereitstellung eines umfassenden, sorgfältig ausgewählten Angebots finanzieller Dienstleistungen bedarfsgerecht zu bedienen.

Durch die Zusammenarbeit mit den Partnern im öffentlich-rechtlichen Verbund ist die Öffentliche Sachversicherung in der Lage, ihren Kunden Lösungen für alle Fragen in Bezug auf die wirtschaftliche Sicherheit zu bieten. Hieraus resultiert das Selbstverständnis als regionaler Rundum-Service-Versicherer.

Im Detail betrieb die Öffentliche Sachversicherung im Berichtsjahr die folgenden Versicherungszweige:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

- ▶ Allgemeine Unfallversicherung
 - Einzelvoll-Unfallversicherung
 - Einzelteil-Unfallversicherung
 - Gruppenunfallversicherung
- ▶ Kraftfahrtversicherung
 - Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
 - Fahrzeugversicherung
 - Kraftfahrt-Unfallversicherung
- ▶ Allgemeine Haftpflichtversicherung
 - Privathaftpflichtversicherung
 - Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
 - Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
 - Sonstige allgemeine Haftpflichtversicherung
- ▶ Feuerversicherung
 - Feuerindustrierversicherung
 - Landwirtschaftliche Feuerversicherung
 - Sonstige Feuerversicherung
- ▶ Verbundene Hausratversicherung
- ▶ Verbundene Wohngebäudeversicherung
- ▶ Einbruchdiebstahlversicherung
- ▶ Leitungswasserversicherung
- ▶ Glasversicherung
- ▶ Sturmversicherung
- ▶ Elektronikversicherung

- 🔵 Bauleistungsversicherung
- 🔵 Extended Coverage (EC)-Versicherung
- 🔵 Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung
- 🔵 Schutzbrief
- 🔵 Reisegepäckversicherung

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

- 🔵 Lebensversicherung
- 🔵 Allgemeine Unfallversicherung
- 🔵 Allgemeine Haftpflichtversicherung
- 🔵 Luftfahrtversicherung
- 🔵 Feuerversicherung
- 🔵 Einbruchdiebstahlversicherung
- 🔵 Leitungswasserversicherung
- 🔵 Sturmversicherung
- 🔵 Verbundene Hausratversicherung
- 🔵 Verbundene Wohngebäudeversicherung
- 🔵 Hagelversicherung
- 🔵 Maschinenversicherung
- 🔵 Einheitsversicherung
- 🔵 Extended Coverage (EC)-Versicherung
- 🔵 Atomanlagensachversicherung
- 🔵 Rechtsschutzversicherung
- 🔵 Ausstellungsversicherung
- 🔵 Betriebsschließungsversicherung
- 🔵 Verkehrshaftungsversicherung
- 🔵 Montageversicherung
- 🔵 Bauwesen-/Bauleistungsversicherung
- 🔵 Elektronikversicherung
- 🔵 Seuchen-Betriebsschließungs-Versicherung
- 🔵 Elementarschadenversicherung
- 🔵 Ertragsausfallversicherung

A.1.7 Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Die Öffentliche Sachversicherung hat im Jahr 2016 wesentliche Entscheidungen getroffen, Voraussetzungen geschaffen und konkrete Maßnahmen ergriffen, um die das Unternehmen betreffenden Herausforderungen zu bewältigen. Mit der Strategie „Offensive 2030“ geht das Unternehmen die Stärkung der Wirtschaftlichkeit strategisch, konsequent und umfassend an. Der daraus entstandene Maßnahmenkatalog ist die Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft.

Darüber hinaus setzte sich die Öffentliche Sachversicherung im vergangenen Geschäftsjahr intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinander. Die Versicherungswirtschaft ist wesentlich von dem durch digitale Kanäle beeinflussten Kundenverhalten betroffen, vor allem wegen ihrer beratungsintensiven Produkte. Persönliche und zeitintensive Beratung und sofortige Reaktion über die unterschiedlichen neuen Medien zusammenzuführen und beide Kommunikationswege stärker zu vernetzen, beschäftigt die Öffentliche Sachversicherung daher seit einigen Jahren. Beispielsweise wurde ein Online-Portal entwickelt, das für Kunden viele Prozesse noch stärker vereinfacht. Viele weitere wegweisende Maßnahmen von automatischer Dunkelverarbeitung bis hin zur schnelleren Kundenkommunikation erfordern notwendige Investitionen, die ebenfalls für Zukunftssicherheit sorgen werden.

Außerdem reagierte die Öffentliche Sachversicherung auf die Herausforderungen des Marktes mit diversen Produktentwicklungen, wie beispielsweise der Existenzschutz-Versicherung und der Überarbeitung der Sparte für Landwirtschaftsversicherungen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Beitragseinnahme der Öffentlichen Sachversicherung hat sich im Vorjahresvergleich positiv entwickelt. Das Wachstum resultiert im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung in der Wohngebäudeversicherung und der Haftpflichtversicherung. Neben der Akquisition eines Großvertrages aus der Wohnungswirtschaft ist das deutliche Wachstum in Wohngebäude bedingt durch die Beitragsangleichung für einen Teil des Vertragsbestandes, Umstellungen auf das aktuelle Verkaufsprodukt sowie Sanierungsaktivitäten in systematisch verlustträchtigen Geschäftssegmenten. Der Vertragsbestand in Haftpflicht erhöhte sich aufgrund eines Sondereffektes um 1,4 %. Zum 01.01.2016 wurden im Zuge einer Bestandsübertragung rund 4.000 Haftpflichtverträge der Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig von der Öffentlichen Sachversicherung übernommen.

Der Schadenaufwand für selbst abgeschlossenes Geschäft (saG) der Öffentlichen Sachversicherung in 2016 liegt nur knapp über dem Schadenaufwand 2015. Während in der Haftpflichtversicherung sowie in den Sachsparten – insbesondere Wohngebäude – ein geringerer Schadenaufwand als im Vorjahr zu verzeichnen ist, sind in Kraftfahrt aufgrund eines Großschadens in Kraftfahrt-Haftpflicht sowie in Allgemeine Unfall höhere Schadenaufwendungen angefallen.

Der Rückversicherungssaldo verbessert sich insbesondere aufgrund der höheren Schadenbeteiligung des Rückversicherers auf Basis der Schadenentwicklung in Kraftfahrt-Haftpflicht.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen aufgrund der deutlich geringeren Gesamtkosten und einer verursachungsgerechteren Kostenverteilung deutlich unter dem Vorjahr.

Der Saldo der sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen verbessert sich insbesondere aufgrund der Auflösung der Drohverlustrückstellung in der Wohngebäudeversicherung deutlich.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung ist mit 9.600 TEUR deutlich positiv.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Aus den Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung wurden in 2016 Erträge in Höhe von 21.926 TEUR generiert; die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) betragen insgesamt 5.013 TEUR. Das Nettoergebnis der Kapitalanlage beträgt 16.913 TEUR, was einer Nettorendite von 2,5 % entspricht. Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre beträgt 5,0 %.

Die Erträge aus und Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Erträge aus Kapitalanlagen	
Erträge aus Beteiligungen	841
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	16.869
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	854
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Zuschreibungen	<u>3.363</u>
	21.926
Aufwendungen für Kapitalanlagen	
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige	2.655
Aufwendungen für die Kapitalanlagen	
Aufwendungen aus Verlustübernahme	835
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>1.513</u>
	5.013
Kapitalanlageergebnis	16.913

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Sachversicherung stellt keinen Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Sachversicherung befinden sich per 31.12.2016 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen ist in 2016 zum einen durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Sachversicherung (insbesondere für die Öffentliche Lebensversicherung) und zum anderen durch den Sondereffekt aus der Erhöhung des BilMoG-Rechnungszinses (Bilanzmodernisierungsgesetz) bei den Pensionsrückstellungen geprägt.

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt ausschließlich über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht zu machen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans und der Schlüsselfunktionen

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Im Folgenden werden der Aufbau und die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der verschiedenen Organe sowie der Schlüsselfunktionen beschrieben. Alles Weitere ist im Detail in der Satzung der Öffentlichen Sachversicherung und den Geschäftsordnungen der Organe festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen unter Solvency II wurden bei der Öffentlichen Sachversicherung bereits im Jahr 2014 festgelegt und in die Organisationsstruktur integriert. Die Ausgestaltung der konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten je Schlüsselfunktion erfolgte anschließend im Laufe der beiden Vorbereitungsjahre auf Solvency II und wurde in schriftlichen Leitlinien fixiert. Auf Basis des Proportionalitätsgrundsatzes wurden zum einen die Risikomanagementfunktion mit der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) und zum anderen die Compliance-Funktion mit der Funktion der Internen Revision in jeweils einem Schlüsselfunktionsinhaber gebündelt. Grundsätzlich stehen alle vier Schlüsselfunktionen gleichberechtigt nebeneinander. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Jede einzelne Schlüsselfunktion berichtet regelmäßig an den Vorstand über ihr jeweiliges Themengebiet. Durch ein vom Vorstandsvorsitzenden geleitetes Governance-Komitee wird eine angemessene Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst.

B.1.1.1 Vorstand

Zum 31.12.2016 setzt sich der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung aus dem vorsitzenden Mitglied, welchem die Leitung innerhalb des Vorstandes obliegt, und zwei weiteren ordentlichen Mitgliedern zusammen. Eines der weiteren Mitglieder ist gleichzeitig der Stellvertreter des Vorsitzenden. Alle Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von höchstens fünf Jahre bestellt. Geschäfte des Unternehmens werden in eigener Verantwortung nach der Maßgabe einer vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung ausgeführt.

Jedem der drei Vorstandsmitglieder ist ein Ressort des Unternehmens zugeordnet. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Mitglied des Vorstandes in den ihm zugewiesenen Bereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

Zum 31.12.2016 setzt sich der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung wie folgt zusammen:

- Michael Doering (Vorsitzender) Ressort I
 - Finanzdienstleister
 - Unternehmensentwicklung und -risikomanagement
 - Personal
 - Unternehmenskommunikation
 - Compliance, Recht und Revision
- Knud Maywald (stellvertretender Vorsitzender) Ressort II
 - Haftpflicht/Unfall/Sach
 - Kraftfahrt
 - Vertrag & Service
 - Schaden
 - Betriebsorganisation

Braunschweig-IT GmbH (im Folgenden B-IT)

- ▶ Dr. Stefan Hanekopf Ressort III
 - Asset Management
 - Leben
 - Vertriebswegemanagement
 - Rechnungswesen
 - Facility Management GmbH (im Folgenden FM)

Der Vorstand ist unter Berücksichtigung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 93 Abs. 1 Satz 1 AktG dafür zuständig, Anforderungen an die Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter. Ihm gehören von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) zu benennende Mitglieder sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die NORD/LB, der SVN und das Land Niedersachsen benennen je ein stellvertretendes Mitglied. Die von der NORD/LB zu benennenden Mitglieder sollen geeignete Persönlichkeiten sein, die der Öffentlichen Sachversicherung oder deren Trägern verbunden und im Geschäftsgebiet des Unternehmens ansässig sind. Vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates ist ein Mitglied des Vorstandes der NORD/LB. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds des Aufsichtsrates ist das vom SVN benannte Mitglied. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre.

Zum 31.12.2016 setzt sich der Aufsichtsrat der Öffentlichen Sachversicherung wie folgt zusammen:

- ▶ Christoph Schulz (Vorsitzender)
- ▶ Günter Distelrath (stellvertretender Vorsitzender)
- ▶ Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann
- ▶ Gerhard Glogowski
- ▶ Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Jürgen Hesselbach
- ▶ Hanns-Heinrich Kehr
- ▶ Frank Klingebiel
- ▶ Doris Nordmann
- ▶ Dr. Wolf-Michael Schmid
- ▶ Helmut Streiff
- ▶ Freddy Pedersen (Arbeitnehmervertreter)
- ▶ Uwe Daut (Arbeitnehmervertreter)
- ▶ Jan Goldschmidt (Arbeitnehmervertreter)
- ▶ Nina-Isabel Popanda (Arbeitnehmervertreterin)
- ▶ Thomas Voigt (Arbeitnehmervertreter)

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Beratung und die Überwachung des Vorstands der Öffentlichen Sachversicherung. Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte der Unternehmen, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer, die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Aktuars auf Vorschlag des Vorstandes, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Eingehung und Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten, die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten und die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat aufgestellten Grundsätze. Darüber hinaus bedürfen alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens jedoch dreimal im Jahr statt. Zu jeder der Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt. Der Aufsichtsrat hat Teile seiner Aufgaben an den bestehenden Arbeitsausschuss übertragen. Grundsätzlich ist es möglich, auch weitere Ausschüsse zu bilden.

B.1.1.3 Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist in Form der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (uRCF) im Unternehmen etabliert und unterstützt den Vorstand bei der Ausübung seiner Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Folgende Aufgaben, die sich aus den Solvency II-Vorgaben ableiten, fallen in den Bereich der uRCF. Diese sind in der Geschäftsordnung der uRCF dokumentiert:

Zur wesentlichen Aufgabe der uRCF zählt zum einen die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und zum anderen auch die Überwachung des Risikomanagementsystems und die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes. Sie erstattet über alle Risikoexponierungen detailliert Bericht und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder größere Projekte und Investitionen betreffen. Darüber hinaus ermittelt und bewertet die uRCF sich abzeichnende Risiken.

B.1.1.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist seit dem 01.01.2016 für die Öffentliche Sachversicherung eingerichtet und hat inhaltlich folgende Aufgaben inne:

Die wesentlichen Aufgaben der VMF bestehen in der Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Solvency II-Kontext. Der VMF obliegt insbesondere die Kontrolle der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Überprüfung der Methodik und der Datenqualität. Darauf aufbauend nimmt die VMF Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems wahr.

Die VMF analysiert Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen und beurteilt die Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens.

Sie unterstützt den Vorstand bei der Ausübung seiner Gesamtverantwortung für das Governance-System und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung eines wirksamen, aber auch proportionalen Governance-Systems.

B.1.1.5 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist seit dem 01.01.2016 für die Öffentliche Sachversicherung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingerichtet.

Der inhaltliche Tätigkeitsbereich der Compliance-Funktion (Art und Umfang der Rechtsvorschriften, mit deren Einhaltung sich die Compliance-Funktion befasst) erstreckt sich nach Art. 46 Solvency II-Rahmenrichtlinie und § 29 VAG auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die auf der Solvency II-Rahmenrichtlinie basieren, und nach dem Legalitätsprinzip darüber hinaus auf die Einhaltung aller für das Unternehmen geltenden Vorschriften. Unter Anwendung des Prinzips der Angemessenheit und der Risikoorientierung konzentriert sich die Compliance-Funktion vorrangig auf wesentliche Themenfelder, die durch eine jährliche Analyse ermittelt werden und zentral oder dezentral innerhalb der Compliance-Funktion betreut werden.

Der Compliance-Funktion obliegen die aus dem Gesetz (Art. 46 der Solvency II-Rahmenrichtlinie, § 29 VAG) abgeleiteten Aufgaben, nämlich die Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarn- und Risikokontrollaufgabe.

Die Compliance-Funktion überwacht in den wesentlichen Themenfeldern im Rahmen einer planmäßigen, risikoorientierten Vorgehensweise die Angemessenheit und Wirksamkeit der von den Bereichen des Unternehmens in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Zur Beratungsaufgabe gehören die Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeiter in Compliance-relevanten Fragen sowie die Schulung bezüglich interner und externer Vorgaben. Zur Frühwarnaufgabe gehören die Beobachtung der Änderungen des für das Unternehmen geltenden rechtlichen Umfelds (Gesetzgebung, Rechtsprechung, nationale und internationale Trends), die Identifizierung und Bewertung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Unternehmenstätigkeit, die Berichterstattung hierüber sowie die Beratung zur internen Umsetzung neuer externer rechtlicher Anforderungen und die Koordination des regulatorischen

Monitorings im Unternehmen. Die Risikokontrollaufgabe umfasst das Identifizieren und Bewerten desjenigen Risikos, das aus der möglichen Nichteinhaltung der rechtlichen Anforderungen in den wesentlichen, zentral verantworteten Themenfeldern resultiert (Compliance-Risikoanalyse).

B.1.1.6 Funktion der Internen Revision

Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Funktion der Internen Revision in der Öffentlichen Sachversicherung eine Prüfungs-, Beratungs- sowie eine Innovations- und Initiativfunktion aus.

Im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes prüft und beurteilt sie die Risiken aus der Geschäftstätigkeit, die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit – inklusive der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen – grundsätzlich aller Prozesse und Aktivitäten. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Darüber hinaus kann die Funktion der Internen Revision unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit Beratungsleistungen für die Organe der Öffentlichen Sachversicherung, die Fachbereiche und Projekte erbringen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten darf sie grundsätzlich in Entscheidungsgremien kein aktives Stimmrecht wahrnehmen.

Im Rahmen ihrer originären Prüfungs- und Beratungsfunktion fördert die Interne Revision unter anderem durch die bei den einzelnen Prüfungsfeststellungen vereinbarten Maßnahmen aktiv innerbetriebliche Veränderungsprozesse und initiiert die ihrer Ansicht nach erforderlichen Entscheidungsprozesse.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Jahr 2016 wurde das Governance-Komitee durch Beschluss des Vorstandes gegründet. Dieses Komitee besteht aus dem vorsitzenden Mitglied des Vorstandes, den Inhabern der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und Interne Revision), deren Stellvertreter sowie dem Verantwortlichen für die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben des Vorstandes zum Internen Kontrollsystem (Leiter der Betriebsorganisation) oder dessen Stellvertreter. Zusätzlich können nach Bedarf für bestimmte Einzelthemen auch Gast-Teilnehmer hinzugezogen werden. Ziel des Komitees ist die Sicherstellung eines wirksamen Informationsaustauschs und eines angemessenen internen Berichtswesens zwischen den Schlüsselfunktionen gemäß Art. 41 Abs. 1 S.2 Solvency II-Rahmenrichtlinie. Darüber hinaus sollen durch den Informationsaustausch Redundanzen in der operativen Umsetzung vermieden und die Effizienz des Governance-Systems gesteigert werden. Die Sitzungen des Governance-Komitees finden mindestens einmal je Kalenderhalbjahr statt.

B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

B.1.3.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Ein kleinerer Teil der Gesamtvergütung ist daran geknüpft, dass sich das Unternehmen nachhaltig, also über einen mehrjährigen Zeitraum, positiv im Sinne der Unternehmensstrategie entwickelt hat. Jedes Vorstandsmitglied hat eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe nach und im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

B.1.3.2 Schlüsselfunktionen und alle anderen Beschäftigten

Innendienst

Gemäß Art. 258 Abs. 1 (I) i. V. m. Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (im Folgenden Delegierte Rechtsakte (DRA)) wurde für die Öffentliche Sachversicherung eine schriftlich fixierte Vergütungsleitlinie für Führungskräfte und Mitarbeiter sowie Schlüsselfunktionen erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Hierüber sind eine angemessene und transparente Vergütungsstruktur sowie die regelmäßige Überprüfung derselben und eine transparente und nachhaltige Vergütungspolitik sicherzustellen.

Die Vergütungssystematik für Mitarbeiter und Führungskräfte sowie Schlüsselfunktionen des Innendienstes steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Öffentlichen Sachversicherung, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen, ihren Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen des Unternehmens als Ganzes.

Für Schlüsselfunktionen gelten spezifische Vereinbarungen, die den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung entsprechen.
- Die Schlüsselfunktionen verpflichten sich, keine persönlichen Hedging-Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in ihren Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekten unterlaufen würden.
- Die Anforderungen zur Ausgestaltung einer variablen Vergütung sind aufgrund der Ausgestaltung der Vergütungssystematik mit ausschließlich fixen Vergütungskomponenten derzeit nicht zu berücksichtigen.

Die Vergütungspolitik der Öffentlichen Sachversicherung ist so ausgestaltet, dass der internen Organisation des Versicherungsunternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung getragen wird.

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Gehaltstarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Die aktuellen Gehaltstabellen werden über den Bereich Personal im Unternehmensintranet veröffentlicht. Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tariferhöhungsfähig als auch versorgungs-/pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Freigabe des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähigen Sonderzahlung. Ein variabler Vergütungsbestandteil wird seit dem 01.01.2016 für die Führungskräfte der Öffentlichen Sachversicherung nicht mehr gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

In der Vergütungspolitik der Öffentlichen Sachversicherung bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es außerdem keine speziellen Regelungen für Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Außendienst

Das Vergütungssystem des Finanzdienstleisters der Öffentlichen Sachversicherung steht im Einklang mit den Interessen des Unternehmens. Insbesondere die variablen Anteile unterliegen einer ständigen Überprüfung und Nachjustierung anhand der sich weiter entwickelnden Unternehmensstrategie. Sowohl die Vorgaben für Rahmengeschäftspläne als auch die für jedes Geschäftsjahr neu entwickelten Geschäftspläne unterliegen einer Beauftragung und Genehmigung durch den Vorstand. Somit sind Anhaltspunkte für das Auslösen negativer Anreize oder von Interessenkonflikten sowie Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken ausgeschlossen.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeiter wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein 6-stufiges Karrieresystem eingerichtet; je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen Verantwortung erfolgt eine Einstufung in das Karrieresystem. Das Karrieresystem bildet dabei die Komponenten „Titel“, „Vollmachten (z. B. Handlungsvollmacht/Prokura)“ sowie „Vergütung“ ab.

Die Vergütung besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütung, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung.

Der Einkommensbestandteil Fixum wird unabhängig von der erbrachten Arbeitsleistung ausgezahlt. Der Einkommensbestandteil Anteilsvergütung ist überwiegend garantiert und steht nur mit einem prozentual geringeren Anteil im Risiko. Auch eine Übererfüllung ist nach oben limitiert. Grundlage für die Berechnung der Anteilsvergütung ist bei Bezirksdirektoren und Organisationsleitern die jährliche Wertschöpfungsquote. Der Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt, ist aber in der Höhe streng limitiert. Er dient zur kurzfristigen Steuerung und Motivation der Führungskräfte und Spezialisten. Die Besitzstandszahlung war ursprünglich ein variabler Vergütungsbestandteil, welcher mit Auflösung der variablen Vergütung im Innendienst in eine fixe, quartalsweise Zahlung gewandelt wurde.

Die Vergütung der angestellten Bezirksvertreter besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Geschäftsplanbonifikation und Provision, die sich an den getätigten Vertragsabschlüssen sowie an der Größe des betreuten Versicherungsbestandes orientiert. Provisionen werden als Abschlussprovision, Bestandspflegeprovision, Bestandsstrukturprovision und laufende Provision gezahlt.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sind in Leitlinien zusammengefasst, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands erlassen haben. Die in diesen Leitlinien enthaltenen Anforderungen entsprechen den Anforderungen aus Art. 42 Solvency II-Rahmenrichtlinie, Art. 273 DRA, § 24 VAG und den EIOPA-Leitlinien 11 bis 13 zum Governance-System.

B.2.1.2 Schlüsselfunktionen

Die nachfolgenden Angaben ergeben sich aus der unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit gemäß Solvency II für Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Sachversicherung.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann.

Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft, spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements in Verbindung mit entsprechender Sorgfalt, idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen (insbesondere durch die Arbeit als Führungskraft erworben) sowie regelmäßige Weiterbildung. Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen heranzuziehen, wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise.

Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung (Kernkompetenzen) in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Dabei wird zwischen den Anforderungen der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und der Funktion der Internen Revision unterschieden.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die Zuverlässigkeit umfasst:

- Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei v. a. Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren.
- Keine Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.
- Keine negativ gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde.
- Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

Die oben aufgeführten Punkte sind insbesondere durch Vorlage entsprechender Dokumente (z. B. Register- oder Strafregisterauszüge, Erklärung über das Nichtbestehen von verwandtschaftlichen Beziehungen zu Unternehmensangehörigen, die für Funktionsbereiche verantwortlich sind, die durch die Schlüsselfunktionsträger zu überwachen sind oder diese zu überwachen haben) bzw. eidesstattliche Versicherungen zu überprüfen.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

B.2.2.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Trägerversammlung (für Aufsichtsratsmitglieder) und der Aufsichtsrat (für Vorstandsmitglieder) überprüft das Vorliegen der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit nach den internen Leitlinien vor Bestellung eines Mitglieds (sowohl bei Erst- als auch bei Wiederbestellung), fortlaufend anlassunabhängig mit mindestens einer Beschlussfassung pro Geschäftsjahr sowie gegebenenfalls anlassbezogen.

B.2.2.2 Schlüsselfunktionen

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert.

Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft. Darüber hinaus ist durch den Inhaber der Schlüsselfunktion eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben.

Die Unterlagen zur Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit werden in festgelegten Zeitabschnitten aktualisiert und können der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Nach der Besetzungsentscheidung ist die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit regelmäßig in einem dokumentierten Personalprozess durch den jeweiligen Ressortvorstand in Unterstützung durch den Bereich Personal zu überprüfen. Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Sachversicherung werden vorrangig in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Der Geltungsbereich der Risikostrategie erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der Öffentlichen Sachversicherung und der Tochterunternehmen Öffentliche FM GmbH und B-IT GmbH. Eine wesentliche Rahmenbedingung für das Risikomanagement der Öffentlichen Sachversicherung bildet das Proportionalitätsprinzip, welches Unternehmen mit überschaubarem Risikoprofil eine angemessene unternehmensindividuelle Umsetzung der Vorgaben ermöglichen soll. Den Proportionalitätsgrundsatz versteht die Öffentliche Sachversicherung dahingehend, dass alle Umsetzungen aufsichtsrechtlicher Vorgaben im Einklang mit dem Risikoprofil stehen. Insbesondere Vereinfachungen werden immer dann genutzt, wenn die Art, der Umfang und die Komplexität der

Risiken dieses zulassen. Bei der Abwägung von Umsetzungsoptionen bildet das Proportionalitätsprinzip somit eine elementare Grundlage in den Entscheidungsprozessen.

Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Sachversicherung sind:

- ☛ Frühzeitiges und systematisches Erkennen, Bewerten und Steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- ☛ Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- ☛ Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- ☛ Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz,
- ☛ Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements.

Als Instrument für die Umsetzung der Risikomanagementziele dient das Risikomanagementsystem, welches sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgestaltet ist und sich zum einen aus dem zentralen Risikomanagement und zum anderen aus dem operativen Risikomanagement der einzelnen Bereiche des Hauses zusammensetzt. Beim Risikomanagementsystem handelt es sich um ein systematisches Vorgehen, Risiken im gesamten Unternehmen zu identifizieren, analysieren, bewerten, steuern, überwachen und darüber Bericht zu erstatten.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel. Diese Instrumente bilden auch die wesentlichen Elemente für das regelmäßige Berichtswesen der uRCF an den Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung. Zur Unterstützung des systematischen Vorgehens im Risikomanagement und zur strukturierten Darstellung des Gesamtrisikoprofils dient eine Risikomatrix. Bei Bedarf entwickelt die Öffentliche Sachversicherung einzelne Elemente des bestehenden Risikomanagementsystems weiter. Ursächlich für eine solche Anpassung können sowohl interne als auch externe Veränderungen sein.

B.3.1.1 Qualitatives Risikomanagementsystem

Die Abfrage der Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Sachversicherung. Sie wird einmal im Jahr durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur ist die Risikomatrix, in der Definitionen der einzelnen Risikofelder sowie eine Zuordnung der Verantwortlichkeiten für jedes Feld festgelegt sind. Als Risikofeld werden dabei gleiche Risikotreiber bzw. -ursachen (interne und externe Faktoren) zusammengefasst, die in der Regel einem Risikoverantwortlichen zugeordnet werden können. Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter, Stabsabteilungsleiter und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften Öffentliche FM GmbH und B-IT GmbH. Die Risikomatrix wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ein weiteres qualitatives Risikomanagementinstrument zur Erfassung und Steuerung von Risiken ist die bei der Öffentlichen Sachversicherung eingeführte Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken. Ziel der Abfrage ist es, die eingetretenen operationellen Risiken systematisch zu erfassen. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen überwacht werden. Eingetretene operationelle Risiken können darüber hinaus positiv im Sinne von „lessons learned“ zur Verbesserung von Prozessen und Risikominderungsmaßnahmen genutzt werden. Die Abfrage wurde auf Basis der seit Jahren im Hause der Öffentlichen Sachversicherung etablierten Risikoinventur entwickelt und bedient sich daher der Systematik der Risikomatrix. Im Vergleich zur Risikoinventur, die prospektiven Charakter hat, beschäftigt sich die zusätzliche Abfrage mit in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen operationellen Risiken.

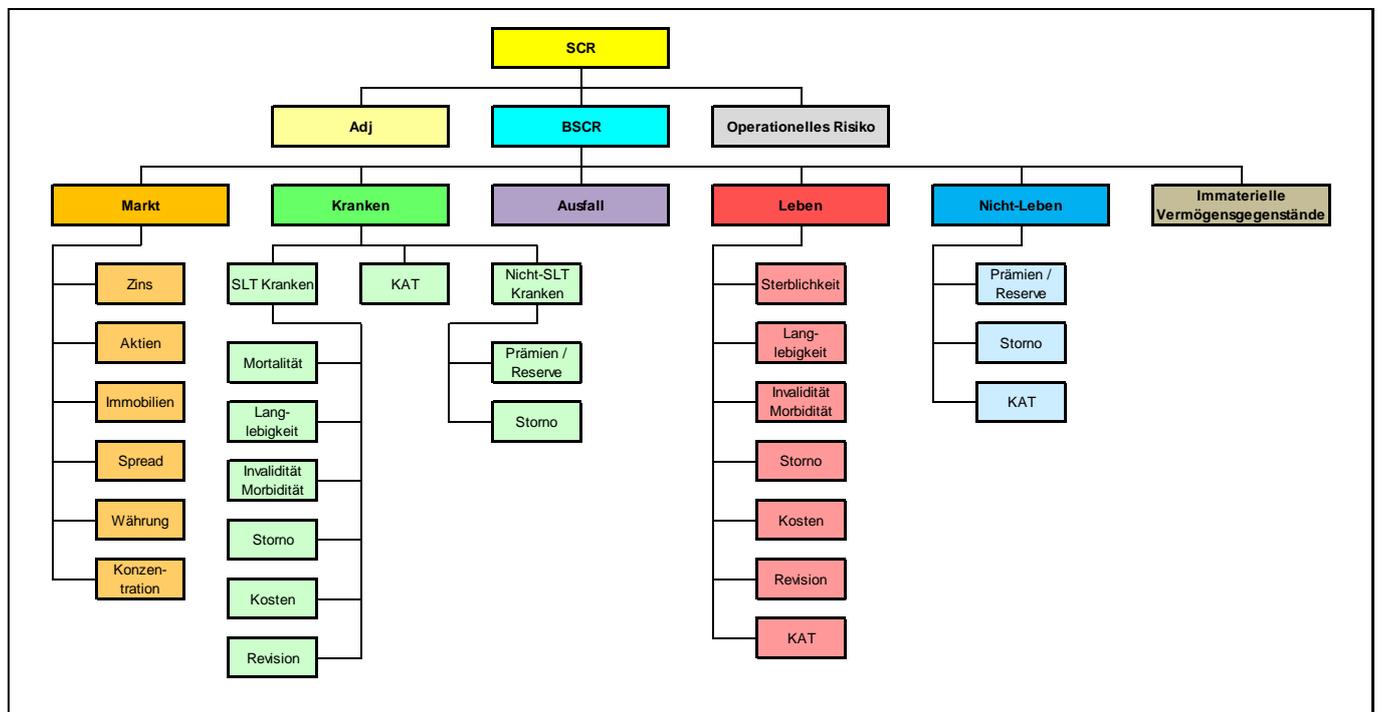
Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine Ad Hoc-Meldung für die uRCF erstellen, wenn das Risiko die Risikosituation des Bereiches wesentlich ändert und ein Melden zum nächsten Risikoinventurstichtag nicht als angemessen angesehen wird.

Zur Förderung der unternehmensinternen Kommunikation und Risikokultur, welche ein Ziel des Risikomanagementsystems darstellt, werden alle für die Risikoidentifikation von der uRCF zur Verfügung gestellten Instrumente (Risikomatrix, Risikomeldebogen und -bogen, Meldebogen für eingetretene operationelle Risiken) den Risikoverantwortlichen und allen Mitarbeitern im Unternehmensintranet zugänglich gemacht. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter über die hausweite Veröffentlichung in alle Geschäftsprozessmodelle Einsicht nehmen und sich so über Prozessrisiken und dazugehörige Kontrollen informieren.

B.3.1.2 Quantitatives Risikomanagementsystem

Das Limitsystem dient der Festlegung von Risikotoleranzschwellen, d. h. den Beschränkungen, die sich die Öffentliche Sachversicherung bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt. Das Limitsystem beruht insbesondere auf der internen Steuerungskennzahl, dem Gesamtsolvabilitätsbedarf. Maßgeblich für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Solvency II-Standardformel. Eine regelmäßige Angemessenheitsprüfung zur Verwendung dieser Standardformel findet im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses (ORSA) statt.

Zur Berechnung des jeweiligen Kapitalbedarfs auf Ebene der Risikounterart (z. B. Zins, Langlebigkeit, Katastrophe (KAT), etc.) orientiert sich die Solvency II-Standardformel grundsätzlich an einem Value at Risk mit einem 1-Jahreshorizont und 99,5 %-Quantil, dem sogenannten 200-Jahresereignis. Diese werden dann unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Korrelationsmatrizen zunächst auf Ebene der Risikoart (z. B. versicherungstechnisches Risiko Leben) und dann weiter auf Ebene des Gesamtrisikos (Basis-SCR, im Folgenden BSCR) aggregiert. Zur Berechnung des Solvency Capital Requirement (SCR) werden anschließend die (risikomindernde) Adjustierung (ggf. latente Steuern und „Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)“) sowie das operationelle Risiko berücksichtigt. Zur Verdeutlichung zeigt die folgende Abbildung den Aufbau der Standardformel:



SLT *nach Art der Leben"
Nicht-SLT *nach Art der Nicht-Leben"

Im Limitsystem werden mindestens auf Gesamtrisikoebene sowie auf Ebene der Risikoarten entsprechend Limite festgelegt. Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie. Ein Limit entspricht einer absoluten Höhe, bis zu der Risiken maximal eingegangen werden dürfen.

Schwellenwerte beschreiben einen definierten Anteil, den das Risiko in Relation zum maximal einzugehenden Risiko nicht überschreiten darf. Bei Unterschreitungen der Schwellenwerte durch die aktuell gemessene Risikobedeckung werden Eskalationsmechanismen ausgelöst, die jeweils in der aktuellen Risikostrategie formuliert sind. Die Ergebnisse der Limitbedeckung werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand und auch an die Gremien berichtet.

B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems inkl. Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt zum einen durch den Vorstand und die uRCF, zum anderen aber auch durch die dezentralen Fachbereiche des Hauses. Die Risikomanagementfunktion wird durch den Bereichsleiter Unternehmensentwicklung und -risikomanagement (UER) wahrgenommen und wird in dieser Funktion durch die Abteilung Unternehmensrisikocontrolling (URC) unterstützt. Die Risikomanagementfunktion ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet an den Vorstand.

Die uRCF ist als zentrale Stelle für die Bereitstellung eines Prozesses zur unternehmensweiten Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken sowie für die Konzeption und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagements verantwortlich. Dazu gehören die Entwicklung und Bereitstellung von Standards und Methoden sowie Prozessen zur Risikobewertung. Entsprechende Vorgaben zur Umsetzung des Risikokontrollprozesses werden von der uRCF an die operativen Geschäftsbereiche formuliert.

Darüber hinaus steht die uRCF den Risikoverantwortlichen und allen Mitarbeitern der Öffentlichen Sachversicherung bei Fragen des Risikomanagements als Ansprechpartner zur Verfügung. Nicht zuletzt trägt die uRCF aktiv zur Förderung der Risikokommunikation und Risikokultur im Unternehmen bei. Wesentliche Schnittstellen bestehen zum einen zu den anderen Schlüssel-funktionen, mit denen die uRCF in regelmäßigem Austausch steht, um jeweils die Kenntnisse des anderen Bereiches zur Verbesserung des Risikomanagements nutzen zu können. Darüber hinaus bezieht die uRCF auch regelmäßig Informationen und Daten aus sämtlichen anderen Bereichen des Hauses.

Auch über die Kernprozesse des Risikomanagements hinaus wird die uRCF bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstandes, die die Risikosituation des Unternehmens betreffen, gemäß Risikomanagementleitlinie rechtzeitig von den Bereichen und vom Vorstand einbezogen. Zur Berücksichtigung von Informationen aus dem Risikomanagement wird die uRCF je nach Themenrelevanz bei anstehenden Entscheidungen des Vorstandes i. d. R. im Rahmen von Vorstandssitzungen hinzugezogen.

Im Rahmen des Neue Produkte-Prozesses, in dem Risiken neuer Geschäftsfelder oder neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- und Rückversicherungsprodukte vorab auf ihre Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil untersucht werden, spielt die uRCF ebenfalls eine wichtige Rolle. Sie gibt eine Gesamteinschätzung zur Auswirkung der verschiedenen, betroffenen Risikoarten ab, die bei der Entscheidung des Vorstandes berücksichtigt wird.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Hauptkomponenten eines ORSA-Prozesses sind gemäß § 27 VAG die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die derzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beurteilung der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel. Außerdem werden vom Unternehmen Stresstests oder Szenarioanalysen durchgeführt.

Die Durchführung des regulären ORSA erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung einmal jährlich in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen jeweils über fünf Jahre werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet. Eine jährliche Durchführung des regulären ORSA wird für die Öffentliche Sachversicherung als angemessen erachtet. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können allerdings die Durchführung eines unterjährigen ORSA erfordern.

Vorgelagerte Prozesse

Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung des operationellen Risikos und der schwer quantifizierbaren Risiken Berücksichtigung finden (siehe auch Kapitel B.3.1.1). Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich koordiniert durch die Abteilung Unternehmenscontrolling in Zusammenarbeit mit den Bereichen statt und wird aufgrund des im Anschluss durchzuführenden ORSA zunächst vorläufig durch den Vorstand verabschiedet. Auf Basis der Zulieferungen zum Unternehmensplanungsprozess entwickeln die Bereiche die für die ORSA-Projektion relevanten Daten. Sobald die Bedeckungsquoten der Projektionsjahre ermittelt wurden, wird die Unternehmensplanung unter Berücksichtigung dieser Quoten verabschiedet. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der ORSA-Projektion sowie ggf. unterjährig. Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA-Prozess in Abstimmung mit den Bereichen und dem Vorstand statt.

ORSA-Durchführung

Für die quantitative Beurteilung stehen die SCR-Bedeckung und der Gesamtsolvabilitätsbedarf im Fokus. Hierfür werden die Daten im Einklang mit der Unternehmensplanung aufbereitet. Anschließend werden entsprechende Bedeckungsquoten je Betrachtungsjahr berechnet. Außerdem wird die Angemessenheit der Annahmen der Standardformel mit dem Risikoprofil abgeglichen. Die Angemessenheit wurde in 2016 bestätigt, sodass diese neben der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auch für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs verwendet werden kann. Dadurch, dass die Standardformel für die interne (Gesamtsolvabilitätsbedarf) und externe (SCR-)Betrachtung verwendet werden kann, finden die Berechnungen innerhalb des Tools Solvara statt. Darin ist auch eine Zuordnung der Eigenmittel zu der jeweiligen Güteklasse, den sogenannten Tierklassen, geregelt und eine entsprechend korrekte Behandlung sichergestellt.

Bei den Stresstests oder Szenarioanalysen sollen im Rahmen des ORSA-Prozesses aktuell relevante Entwicklungen in der Auswahl der zu untersuchenden Stresse berücksichtigt werden. Die Berechnung der Stresstests und Szenarien findet auf Basis der Berechnung des Best Estimate statt. Dabei werden die vorliegenden Inputwerte entsprechend variiert und im Anschluss die Berechnung der Bedeckungsquoten für die Stresstests und Szenarien durchgeführt.

Außerdem findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere das Thema Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung und die Korrektheit umfasst.

Im Anschluss an die Berechnung und Bewertung wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Für die ORSA-Aufzeichnung werden die jeweiligen Arbeitsschritte durch den jeweils beteiligten Mitarbeiter aussagekräftig dokumentiert.

Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess sind mit den Entscheidungsprozessen der Öffentlichen Sachversicherung eng verknüpft. So werden diese Erkenntnisse für die Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte ableiten lassen.

B.3.3.2 Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die interne Risikosteuerung auf Basis der Standardformel wurde bei der Öffentlichen Lebensversicherung in einer Schwerpunktprüfung im Kontext der Jahresabschlussprüfung extern überprüft und dabei konnte die Angemessenheit bestätigt werden. Dieses Vorgehen ist in der Öffentlichen Sachversicherung konsistent umgesetzt.

Hinsichtlich der neuen erweiterten Anforderungen an den ORSA-Prozess, insbesondere durch aktuell veröffentlichte Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), wurde dieser Prozess für 2016 durch die Interne Revision als Follow-Up geprüft. Diese Prüfung konnte ohne Beanstandungen abgeschlossen werden.

B.3.3.3 Bestimmung des Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird auf Basis der Standardformel ermittelt. Hierfür werden im ORSA-Prozess die Annahmen der Standardformel mit dem Risikoprofil abgeglichen und deren Angemessenheit überprüft. Diese Angemessenheit wurde bestätigt.

Im Zuge des ORSA und der Berechnungen für das Limitsystem wird die Eigenmittel-Ausstattung näher analysiert, sodass die Betrachtungen im Rahmen des Kapitalmanagements stetig und prospektiv durch die uRCF stattfinden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Eine nachvollziehbare Dokumentation der operativen Geschäftsprozesse bildet die Grundlage für die korrekte Funktionsweise des Internen Kontrollsystems (IKS). In diesen Geschäftsprozessen sind inhärente operationelle Prozessrisiken identifiziert und dokumentiert. Diesen Risiken sind entsprechende Kontrollen zugewiesen. Die so dokumentierten Kontrollen sind so beschrieben, dass sie in angemessener Zeit nachvollzogen werden können. Die Kontrollen werden im operativen Tagesgeschäft durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit der zuvor identifizierten Risiken zu verringern.

Die Öffentliche Sachversicherung verwendet zur Dokumentation ihrer Geschäftsprozesse das Tool Adonis. Damit sind auf Basis einer zuvor erstellten Prozesslandkarte sowohl die Geschäftsprozesse als auch die inhärenten operationellen Risiken und die dazugehörigen Kontrollen unter Nutzung von standardisierten Risiko- und Kontroll-Katalogen nachvollziehbar dokumentiert und somit transparent dargestellt.

Der Vorstand hat ein unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes erstelltes IKS-Rahmenkonzept als Grundlagenwerk für den internen Kontrollrahmen zum 01.10.2014 in Kraft gesetzt und die risikoverantwortlichen Bereichsleiter hiervon ausführlich in Kenntnis gesetzt (top-down) bzw. durch die IKS-Zentralstelle (Abteilung Betriebsorganisation) informieren lassen. Das IKS-Rahmenkonzept wurde im Unternehmensintranet allen Mitarbeitern zugänglich gemacht und wird bei Bedarf laufend aktualisiert.

Die Betriebsorganisation hat in 2015 und 2016 für alle IKS-Beauftragten der operativen Bereiche und der Tochterunternehmen spezielle IKS-Schulungen durchgeführt. Für die mit den IKS-Aufgaben betrauten Mitarbeiter hat die IKS-Zentralstelle einheitliche Unterstützungshilfen (Vorlagen für Kontrollbeschreibungen, Kontrolldurchführungsdokumentationen, Kontrolltests, IKS-Jahresberichts-Entwürfe inkl. Ausfüllanleitungen) für die einheitliche Dokumentation der IKS-Aufgaben erstellt und im Unternehmensintranet veröffentlicht.

Nach einer umfassenden IKS-Kommunikation sind die Kriterien für ein einheitliches System zum Management von operationellen Risiken im IKS-Bereich erfüllt. Das IKS der Öffentlichen Sachversicherung entspricht sowohl den Anweisungen der Unternehmensführung als auch den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und ist somit als wirksam einzustufen. Dies wurde in 2015 und 2016 sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Sachversicherung als auch von externen Wirtschaftsprüfern bei entsprechenden Überprüfungen bestätigt.

Die Verantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand und ist organisatorisch der Abteilung Betriebsorganisation zugewiesen. Die Verantwortung für die jeweiligen Risiken und Kontrollen tragen die Risikoverantwortlichen der operativen Geschäftsbereiche. Durch diese Einbindung hat die Öffentliche Sachversicherung inkl. ihrer Töchter unternehmensweit die Grundlage für ein einheitliches Risikoverständnis gestärkt und das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen verbessert. Mit dem ganzheitlichen Ansatz im IKS wird die Effektivität und Effizienz bei der Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation der Prozessrisiken und Kontrollen in der Öffentlichen Sachversicherung gesteigert. Klare Zuständigkeiten für Risiko- und Kontrollverantwortlichkeiten sowie Risikosteuerungsmaßnahmen schaffen zusätzliche Transparenz.

Da die Initialisierungstätigkeiten für ein wirksames IKS zwischenzeitlich abgeschlossen sind, alle Kontrollen etabliert, dokumentiert und kommuniziert sind, ist festzuhalten, dass sich das IKS der Öffentlichen Sachversicherung im Regelbetrieb verfestigt hat. Deshalb soll das Jahr 2017 genutzt werden, um die Qualität des IKS weiter zu manifestieren und dort, wo sich noch Optimierungsbedarf ergeben sollte, die Qualität stetig zu verbessern.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus der Compliance-Abteilung mit Compliance-Managern und zentralen Fachkompetenzen. Sie sind dem Leiter der Compliance-Funktion, dem Schlüsselfunktionsinhaber, fachlich und disziplinarisch angebonden. Zusätzlich sind dezentrale Compliance-Fachverantwortliche aus anderen Bereichen mit entsprechenden dezentralen Fachkompetenzen dem Leiter der Compliance-Funktion fachlich und disziplinarisch zugeordnet. Zudem gibt es aus den Fachbereichen und den Tochtergesellschaften dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die dem Leiter der Compliance-Funktion nur fachlich angebonden sind. Wie gesetzlich vorgeschrieben haben die gesetzlich Beauftragten zum Datenschutz und zur Geldwäsche direkt dem jeweiligen Ressortvorstand Bericht zu erstatten, setzen aber den Leiter der Com-

pliance-Funktion entsprechend in Kenntnis. Der Leiter der Compliance-Funktion selbst ist fachlich und disziplinarisch beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Gemäß den internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision verfügt eine funktionsfähige Interne Revision über eine definierte Mission. Die Mission der Internen Revision beschreibt den primären Zweck und das übergeordnete Ziel der Internen Revision. In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (Den Wert einer Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.) gilt für die Interne Revision der Öffentlichen Sachversicherung die folgende Mission:

Sie verfolgt das übergeordnete Ziel, den Wert der Öffentlichen Sachversicherung zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- im Rahmen von Beratungen ihr Know-how den Organen, Fachbereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt,
- pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam verringert und hilft, die Öffentliche Sachversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten,
- die Mitarbeiter konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Mission wird durch die in der Policy und im Revisionshandbuch definierten Prozesse und Methoden unterstützt.

Ab dem 1. Januar 2016 hat der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung mit Blick auf eine proportionale Umsetzung der Anforderungen von Solvency II an das Governance-System von Versicherungsunternehmen beschlossen, die Governance-Funktionen Compliance und Interne Revision unter einheitlicher Leitung zum Bereich Compliance, Recht und Revision zusammenzufassen und dem Vorstandsvorsitzenden zu unterstellen.

Die Versicherungsaufsicht hat der Vorgehensweise mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 zugestimmt und dabei den Hinweis gegeben, dass zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus der gemeinsamen Wahrnehmung beider Funktionen in einer Einheit eine Organisationsstruktur zu schaffen ist, die eine eindeutige Aufgabenzuweisung der Funktionen beschreibt und eine Eskalationslinie unmittelbar aus der Abteilung der Internen Revision zum zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung aufzeigt.

Die Gesellschaft hat die gestellten Anforderungen umgesetzt und eine Arbeitsanweisung über die Aufgabenabgrenzung in der Revisionsarbeit mit dem Ziel der Sicherstellung der organisatorischen Unabhängigkeit der Internen Revision erstellt. Diese wurde vom Vorstand als Ergänzung zur Revisionspolicy und zum Revisionshandbuch am 15. August 2016 in Kraft gesetzt. Die Versicherungsaufsicht wurde darüber mit Schreiben vom 30. August 2016 informiert.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als Bestandteil des internen Überwachungssystems ist die Interne Revision ein Instrument des Vorstandes. Die Interne Revision ist prozessunabhängig und organisatorisch selbständig; sie hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Internen Revision und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Revision hat der Vorstand über Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 30 VAG sowie der revisionsrelevanten Erfordernisse gemäß der „Auslegungsentscheidung zu internen Kontrollen und interner Revision in Versicherungsunternehmen“ der BaFin vom 21.12.2015 eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung ist zusammen mit der Policy und dem Revisionshandbuch Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit in der Öffentlichen Sachversicherung.

Die Revision ist dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan gegenüber berichtspflichtig. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitern hat sie kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Mitarbeiter in der Internen Revision dürfen grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben übernehmen. Sie dürfen insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Ebenso dürfen Mitarbeiter anderer Abteilungen grundsätzlich nicht mit Revisionsaufgaben betraut werden. In begründeten Einzelfällen können andere Mitarbeiter der Öffentlichen Sachversicherung mit Spezialwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Bei Bedarf können auch externe Personen zur Unterstützung der Revisionstätigkeit herangezogen werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF der Öffentlichen Sachversicherung wird organisatorisch durch den Bereichsleiter UER wahrgenommen. Aus Gründen der Funktionstrennung zu den operativen Fachbereichen und der möglichst effizienten Nutzung von interner Fachexpertise ist die VMF unter Zugrundelegung des Proportionalitätsprinzips mit der Risikomanagementfunktion zusammengelegt worden. Da der Bereich der VMF somit in einem Bereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse wie Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsnahe verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt. Das Eingehen von Risiken, der Aufbau von Risikopositionen oder die Steuerung von Risiken im Kontext der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich der VMF.

B.7 Outsourcing

Nach der Outsourcingstrategie der Öffentlichen Sachversicherung werden dann Tätigkeiten oder Dienstleistungen zugekauft, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können, wie durch einen Outsourcingpartner.

Die Öffentliche Sachversicherung hat seit 2003 alle IT-Aktivitäten auf ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft, die Braunschweig Informationstechnologie-GmbH (kurz B-IT) mit Sitz in Braunschweig, ausgelagert.

Die B-IT erbringt für die Öffentliche Sachversicherung sämtliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung, sodass es sich bei der Auslagerung der IT-Aktivitäten um eine kritische bzw. wichtige operative Tätigkeit handelt. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-Komitee hat sich in seiner Sitzung am 07.12.2016 mit der Überprüfung der Geschäftsorganisation befasst. Die Mitglieder des Governance-Komitees haben sich davon überzeugt, dass die Geschäftsorganisation der Öffentlichen Sachversicherung wirksam, ordnungsgemäß und proportional ausgestaltet und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist. Die Mitglieder des Governance-Komitees haben sich insbesondere auch davon überzeugt, dass die Governance-Funktionen und -Systeme angemessen eingerichtet und ordnungsgemäß tätig sind. Diese Beurteilung beruhte auf den Erkenntnissen der Mitglieder des Governance-Komitees aus ihrer laufenden Tätigkeit und der Zusammenarbeit im Governance-Komitee. In der Vorstandssitzung am 20.12.2016 befasste sich der Vorstand mit den Ergebnissen der Sitzung des Governance-Komitees und ließ die Inhaber der Schlüsselfunktionen und den Verantwortlichen für das IKS erneut zu Einrichtung, Funktionsfähigkeit und Tätigkeiten im Jahr 2016 berichten. Im Anschluss daran wurde durch den Vorstand eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG bei der Öffentlichen Sachversicherung bestätigt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Als versicherungstechnisches Risiko Sach wird gemäß Art. 113 und 114-135 DRA und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die Öffentliche Sachversicherung ausgesetzt ist, sind die auch im Rahmen der Standardformelberechnung betrachteten Untermodule im Bereich Nichtleben. Hierzu zählen das Prämienrisiko, das Reserverisiko, das Katastrophenrisiko und das Stornorisiko. Das Stornorisiko wird als nicht materiell eingestuft und daher auch bei den weiteren Ausführungen nicht berücksichtigt.

Prämienrisiko

Grundsätzlich hat ein Schaden-Unfallversicherer seine Prämien so zu kalkulieren, dass alle zukünftig eintretenden Schäden bezahlt werden können. Unbekannt sind allerdings der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit, sowie der Aufwand zukünftiger Schäden. Dementsprechend ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes ausgesetzt. Dieses Risiko wird Prämienrisiko genannt.

Die Bewertung der genannten Risiken findet im Rahmen der Standardformelberechnung anhand der verdienten Brutto/Netto-Prämien mit und ohne Neugeschäft statt. Sie erfolgt gemeinsam mit dem Reserverisiko und basiert auf der Anwendung von Marktfaktoren, die nach Vorgabe der Solvency II-Standardformel mit den genannten Beitragseinnahmen verrechnet werden. Der Wert des Prämienrisikos wird im nächsten Abschnitt zusammen mit dem Wert des Reserverisikos ausgewiesen.

Reserverisiko

Das Versicherungsunternehmen hat Rückstellungen für in der Vergangenheit eingetretene Schäden zu bilden, die noch nicht vollständig abgewickelt sind. Deren Verlauf ist wegen unbekannter Auszahlungszeitpunkte und der unbekannt endgültigen Schadenhöhe ungewiss. Daher ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Best Estimate-Rückstellungen nicht ausreichen. Dieses Risiko wird Reserverisiko genannt.

Die Bewertungsgrundlage für das Reserverisiko im Solvency II-Kontext stellen die Ergebnisse aus der in Kapitel D.2.2 erläuterten Analyse der Schadenrückstellungen dar. Hierbei werden auf Basis versicherungsmathematischer Methoden die vorhandenen Rückstellungen bewertet. Analog zur Berechnung des Prämienrisikos findet anschließend die Verrechnung der so erhaltenen Eingangswerte mit den Marktfaktoren der Standardformel statt.

Die Bewertung des Reserverisikos erfolgt gemeinsam mit dem Prämienrisiko unter Nutzung der Standardformel und liegt zum Stichtag 31.12.2016 bei 66.227 TEUR.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko beinhaltet sowohl das Risiko des Eintritts möglicher Naturkatastrophen (Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben) als auch von Menschen verursachter Katastrophen (Großbrände, Terrorismus etc.).

Im Rahmen der Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden für jede relevante Sparte die Versicherungssummen des Bestandes über vorgegebene CRESTA-Zonen (Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations) ermittelt und fließen in die Standardformelberechnung ein. In den CRESTA-Karten sind länderspezifische Zonen zur einheitlichen und detaillierten Erfassung von Naturgefahren bestimmt.

Als Maßnahmen zur Bewertung möglicher Extremereignisse (200-Jahres-Ereignis) im Rahmen des Naturkatastrophenrisikos werden bei der Öffentlichen Sachversicherung im Wesentlichen Analysen von Rückversicherern herangezogen, die über unterschiedliche Modelle zur Risikoquantifizierung verfügen (Hagel-Analyse, Sturm-Modell).

Im Rahmen des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird der erwartete Brutto-Schaden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung anhand der Anzahl der versicherten Fahrzeuge ermittelt. Für die Feuerversicherung wird das Objekt mit der höchsten Versicherungssumme zugrunde gelegt. In der Haftpflichtversicherung wird das vom Menschen verursachte Katastrophenrisiko anhand der Prämien in bestimmten Risikogruppen ermittelt. Für Unfall gibt die Standardformel feste Szenarien vor (Konzentrationsszenario, Massenunfallszenario).

Das Katastrophenrisiko zum 31.12.2016 beträgt 72.859 TEUR.

C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine wesentliche Risikokonzentration der Öffentlichen Sachversicherung resultiert aus dem regionalen Geschäftsgebiet in Verbindung mit den hohen Marktanteilen in der Kraftfahrt- und der Wohngebäudeversicherung. Eine geographische Diversifikation kann somit nur eingeschränkt stattfinden. Diesen Risiken begegnet die Öffentliche Sachversicherung mit einem umfangreichen Rückversicherungsprogramm.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Als Standardinstrument zur Risikosteuerung wird von der Öffentlichen Sachversicherung die passive – spartenspezifische – Rückversicherung eingesetzt. Die für die Sparte Kraftfahrthaftpflicht charakteristischen großen, langabwickelnden Einzelschäden sind nach einer Vorabquote durch einen Einzelschadenexzedentenvertrag mit unbegrenzter Haftung rückversichert. Das in der Kasko-Sparte dominierende Risiko großer Kumulschäden wird durch einen Kumulschadenexzedentenvertrag abgesichert. Bzgl. Kraftfahrthaftpflicht ist die XL-Haftung unbegrenzt, während der Kumulschadenexzedentenvertrag in Kasko aktuell ein 200-Jahres-Hagelereignis abdeckt. Das für die regelmäßige Überprüfung herangezogene, externe Hagel-Kumulmodell wird jährlich auf Basis der Kasko-Bestandsdaten der Öffentlichen Sachversicherung aktualisiert.

In der Haftpflicht- und Unfallversicherung werden nach Vorabquote Einzelschadenexzedentenverträge abgeschlossen. Zusätzlich gibt es für die Sparte Unfall einen Kumulschadenexzedent. In der Sachversicherung wird das Feuergeschäft durch Summenexzedenten abgesichert. Zusätzlich wurde ein Feuer-Kumulschadenexzedent abgeschlossen. Im Bereich der Naturgefahren schützt sich die Öffentliche Sachversicherung durch ein Programm bestehend aus Einzelschadenexzedenten und einem Stop-Loss Vertrag.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Rückversicherung durch die jährliche Bewertung der Rückversicherungs-Gewinn- und Verlustrechnung (aufgegliedert auf Vertrags- und Spartenebene) fortwährend überprüft. Zusätzlich findet im Rahmen des jährlichen ORSA eine Betrachtung der Wirksamkeit der Rückversicherung in einem Naturkatastrophen(NatCat)-Szenario statt.

Bei der Auswahl der Risikominderungspartner arbeitet die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig mit dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) und der Deutschen Rück AG (DR) inkl. der Schweizer Tochter DR Swiss zusammen. In der Kasko-Versicherung und insbesondere der Sachversicherung werden weitere Rückversicherer herangezogen. Die Ratings der Rückversicherer werden ständig überwacht (mindestens Rating „A“).

Weitere Instrumente zur Risikominderung der Öffentlichen Sachversicherung sind die Vorgaben zur Annahmepolitik und die regelmäßige Überprüfung der Tarife.

C.1.4 Risikosensitivität

Für die Öffentliche Sachversicherung werden im ORSA-Prozess die Auswirkungen von NatCat-Ereignissen (Sturm, Überschwemmung und Hagel) auf die Bedeckungsquoten analysiert. Vor allem vor dem Hintergrund des in der Risikokonzentration beschriebenen, regional begrenzten Geschäftsgebietes und des dadurch erhöhten Risikos von Kumulereignissen ist dieses Risiko das größte versicherungstechnische Risiko der Öffentlichen Sachversicherung und daher von besonderem Interesse.

Hierfür betrachtet der Bereich Haftpflicht/Unfall/Sach (HUS) gemäß Modell der Deutschen Rück ein 200-Jahres-Hagelereignis, ein 25-Jahres-Sturmereignis und ein 50-Jahres-Überschwemmungsereignis, die in einem Jahr im Geschäftsgebiet der Öffentlichen Sachversicherung gleichzeitig eintreten. Dabei findet nach dem Eintritt des NatCat-Ereignisses jeweils eine Wiederauffüllung des Rückversicherungsschutzes statt. Der Bereich Kraffahrt betrachtet ebenfalls ein 200-Jahres-Hagelereignis (gemäß Modell der Swiss Re), ein 25-Jahres-Sturmereignis und ein 50-Jahres-Überschwemmungsereignis.

Die Auswirkungen dieser Extrembetrachtungen stellen sich wegen der Wirkung des Rückversicherungsschutzes als gering dar. Im Ergebnis ist die Bedeckungsquote nur leicht rückläufig, die Rückversicherungsstruktur der Öffentlichen Sachversicherung ist wirksam.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe der Marktpreise für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ergibt. Ganz grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen. Die risikolosen Zinsen lagen im Euroraum 2016 in Abhängigkeit von der Laufzeit teilweise deutlich im negativen Bereich, woraus sich die Bedeutung einer Kapitalanlagestrategie zur gezielten und ausgewogenen Inkaufnahme von Marktrisiken ableiten lässt.

C.2.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

- Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Standardformel von Solvency II ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- Der Bereich Asset Management führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und verfasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen. Dieser wird unter anderem dem Vorstand vorgelegt. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue Produkte-Prozesses.

C.2.1.2 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung sind zum größten Teil global unter Ausnutzung eines breit gestreuten Anlagespektrums investiert. Die Allokation der Kapitalanlage erfolgt hoch diversifiziert in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen sowie anderweitige Kreditrisiken (verschiedene Märkte und Bonitätsstufen), Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity.

Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt auf Aktien Developed Markets. Der gesamte Marktwert dieser Assets beläuft sich auf 332.431 TEUR, was 41,7 % der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Sachversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der

Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index ausgerichtet. Das Aktienrisiko zum 31.12.2016 beträgt 80.885 TEUR.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung besteht nahezu zur Hälfte aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese sind sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko (Bonitätsänderung) ausgesetzt. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D (Ausfall), wobei in Bonitäten schlechter als B (deutlich erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit) gemäß internen Vorgaben nicht investiert werden darf.

Das Spreadrisiko zum 31.12.2016 beträgt 27.860 TEUR.

Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle. Bei steigenden Zinsen sinken die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, bei sinkenden Zinsen wiederum steigen diese an. Das Zinsrisiko spielt bei der Öffentlichen Sachversicherung eine untergeordnete Rolle, was im Wesentlichen in den kurzlaufenden Verpflichtungen der Sachversicherung zu begründen ist.

Das Zinsrisiko zum 31.12.2016 beträgt 7.082 TEUR.

Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2016 auf 103.683 TEUR, was 13,0 % der Kapitalanlage entspricht. Aufgrund ihrer vergleichsweise stabilen Wertentwicklung eignet sich diese Assetklasse gut als Ergänzung des Kapitalanlageportfolios. Die Öffentliche Sachversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Anlage in Immobilien über vier breit diversifizierte Investmentfonds. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren und Bürokomplexe in europäischen Großstädten und Metropolen. Zunehmend wird auch in Logistik- und Gewerbe- sowie Wohnimmobilien investiert. Des Weiteren stellt das Verwaltungsgebäude der Öffentlichen Sach- und Lebensversicherung einen Teil des Immobilienportfolios dar.

Das Immobilienrisiko beläuft sich zum 31.12.2016 auf 29.364 TEUR.

Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Sachversicherung bestehen ausschließlich in EUR. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwährung ist darüber hinaus ein Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, d. h. die Währungsrisiken werden eliminiert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwährung verbleibenden Währungsrisiken werden ganz bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung in verschiedene Währungsräume verteilen sich die Risiken, während sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten.

Das Währungsrisiko beträgt zum 31.12.2016 46.254 TEUR.

C.2.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert,

kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit in der Leitlinie zur Vermögensanlage verankert. Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Sachversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielportfolios. Zur Minimierung der Marktrisiken wird dabei auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestands geachtet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über einen Rentendirektbestand sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Rendite-/Risikoportfolio.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Rendite-/Risikoportfolio sowie für den Direktbestand restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und in seiner möglichen Ausgestaltung über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung erfolgt nicht.

C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen werden. Ein wesentliches Ziel der Kapitalanlage stellt die Minimierung der Konzentrationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung dar.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für den Rentendirektbestand restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Auf der Ebene des Gesamtbestands erfolgt eine quartalsweise Auswertung der aufsichtsrechtlichen Konzentrationsschwellen im Rahmen der Risikoberechnung mittels der Standardformel. Die Grenzen liegen für einzelne Emittenten je nach Bonität bei 1,5 % bzw. 3 % des Kapitalanlagebestands. Bei Immobilien sind 10 % zulässig. Für Covered Bonds und Pfandbriefe liegt die Schwelle bei 15 %. Für Staaten der Eurozone gelten keine Beschränkungen.

Per 31.12.2016 liegt für den Kapitalanlagebestand der Öffentlichen Sachversicherung ein Konzentrationsrisiko i. H. v. 15.062 TEUR vor, welches ausschließlich durch strategische Investments ausgelöst wird.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Wie bereits im Abschnitt C.2.1.2 erläutert, werden zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken im Rendite-/Risikoportfolio Devisentermingeschäfte eingesetzt. Per 31.12.2016 werden 301.259 TEUR in Fremdwährungen gehalten. Die Devisentermingeschäfte sichern davon 113.250 TEUR ab, sodass 188.009 TEUR weiterhin dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt sind. Der Umfang der Sicherung ist in den jeweiligen Anlagerichtlinien der Mandate im Rendite-/Risikoportfolio geregelt. Die Höhe der verbleibenden Fremdwährungsrisiken wird monatlich ermittelt. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens derjenigen Mandate, für die eine Währungssicherung vorgesehen ist, erfolgt darüber hinaus börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft NORD/LB Asset Management AG.

C.2.4 Risikosensitivität

Im ORSA wird der Eintritt verschiedener Szenarien im Bereich der Marktrisiken simuliert. Ausgangspunkt des in 2016 durchgeführten ORSA-Prozesses war der Kapitalanlagebestand sowie die Marktsituation per 30.06.2016.

Szenario: Kurssturz an den Aktienmärkten

Die Öffentliche Sachversicherung hält einen Anteil von 38 % der Kapitalanlage in Aktien, REITs, Private Equity- und Infrastrukturfonds. Während diese Formen der Kapitalanlage im langjährigen Mittel höhere Erträge generieren, sind sie im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität größeren Wertschwankungen in Folge einer geänderten Wirtschaftslage ausgesetzt. Im Krisenjahr 2008 ist an den Aktienmärkten ein Wertrückgang von -38 % (Industrienationen) bzw. -47 % (Schwellenländer) zu verzeichnen gewesen. Mittels eines Aktienschockszenarios wurde der erneute Eintritt einer solchen Krise simuliert. Ausgangspunkt war der Bestand vom 30.06.2016, der auf den 31.12.2020 projiziert worden ist. Als Folge reduzierte sich der Marktwert der Typ 1-Aktien um 69.097 TEUR, der Typ 2-Aktien um 13.171 TEUR sowie der Beteiligungen um 18.307 TEUR.

Im Ergebnis zeigt sich die Solvency II-Bedeckungsquote leicht rückläufig, da der Rückgang der Eigenmittel durch den Rückgang des SCR z. T. kompensiert wird.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

C.3.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Standardformel von Solvency II ermittelt.
- Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte.

C.3.1.2 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisikomodul berücksichtigt wird. Das Ausfallrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, weil Schuldner teilweise oder vollständig ihren Zahlungen nicht nachkommen oder weil Sachwerte und Wertpapiere an Wert verlieren oder wertlos werden. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben und Rückversicherung) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern).

Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext eine eher untergeordnete Rolle und beträgt zum 31.12.2016 5.651 TEUR.

C.3.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung müssen mindestens eine Bonität von AA vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie bspw. das Vorhandensein einer Einlagensicherung eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Rendite-/Risikoportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen. Bei Überschreitung werden die Guthaben auf weitere Gegenparteien verteilt.

Bevor durch die Handelsabteilung Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entspricht. Die Prüfung und ggf. Zustimmung erfolgt durch alle drei Abteilungen des Bereichs Asset Management.

Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvergabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist. Die Besicherung durch Immobilien und die positive Marktentwicklung sorgen hier für einen sehr niedrigen Bestand an notleidenden Darlehen.

C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Berichtszeitraum bestanden mit Blick auf die Kreditrisiken keine Risikokonzentrationen.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung und die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

C.3.4 Risikosensitivität

Wegen des geringen Beitrags zum Gesamtrisiko werden keine gesonderten Szenariorechnungen für das Kreditrisiko vorgenommen.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

C.4.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

C.4.1.2 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Sachversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Die Zahlungsunfähigkeit muss dabei nicht der wirtschaftlichen Situation geschuldet sein, sondern kann auch rein technische Ursachen haben oder als Folge einer schlechten Liquiditätsplanung eintreten. Für eine Sachversicherung würde eine solche Situation bspw. eintreten, wenn im Zuge eines Kumulschadens, z. B. durch nicht vorhersehbare Naturgewalten wie Sturm und Hagel, hohe Schadenzahlungen anstehen. Eine kurzfristige Veräußerung illiquider Kapitalanlagen kann zudem dazu führen, dass Abschläge auf den Verkaufspreis zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens hingenommen werden müssten.

Der Kapitalanlagebestand ist zu über 70 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind Bankguthaben und Tagesgelder (5 %). Diese stellen den Liquiditätspuffer dar. Der Umfang dieses hoch liquiden Bestands soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen.

C.4.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Öffentliche Sachversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

C.4.4 Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz gilt als wesentliche Vorgabe die Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag geschlossen wird (sogenannte Run-Off-Sicht). Auch in der Run-Off-Sicht fließen zukünftig noch Prämien, sodass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne für das Versicherungsunternehmen anfallen. Je weniger zukünftige Prämien anfallen, desto unwahrscheinlicher ist aufgrund der Fixkosten, dass Gewinne erzielt

werden können. Aufgrund der Unsicherheit, dass zukünftige Prämien wirklich gezahlt werden, kommt auch den in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinnen eine besondere Bedeutung zu.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ab und ist als rückstellungsmindernder Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt.

Der Wert des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt per 31.12.2016 für die Öffentliche Sachversicherung 7.989 TEUR.

C.4.5 Risikosensitivität

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko einer Versicherung ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, schließt jedoch Reputationsrisiken und Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, aus.

Operationelle Risiken sind Teil jeder Geschäftstätigkeit, wobei die stetig wachsende Komplexität im Zusammenhang mit Prozessen und IT-Systemen zu einem stärkeren Fokus auf das Thema operationelle Risiken führt. Operationelle Risiken werden bei der Öffentlichen Sachversicherung sowohl qualitativ im Rahmen der Risikoinventur als auch quantitativ in aggregierter Form bei der Berechnung der Solvency II-Standardformel im Limitsystem gemessen.

Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Sachversicherung dient (s. Kapitel B.3.1.1). Basis hierfür ist die Risikomatrix, die die operationellen Risiken in drei Gruppen aufgeteilt, die wiederum in verschiedene Einzelrisiken aufgefächert werden. Die Gruppen sind:

- Politische/ rechtliche/ gesellschaftliche Risiken,
- Risiken aus Corporate Governance und
- Operationelle Risiken im engeren Sinne.

Hierfür haben die Risikoverantwortlichen die Aufgabe, Risiken in ihrem Fachbereich zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Die Risikoidentifikation, vor allem von operationellen Risiken, kann z. B. auf Basis der Geschäftsprozessmodelle, der Veränderung von internen und externen risikorelevanten Rahmenbedingungen im Quartalsrisikobericht oder vergangener, noch gültiger Risikomeldungen stattfinden.

Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet.

Außerdem werden operationelle Risiken sowohl jährlich als auch quartalsweise im Rahmen der Risikobewertung durch die Solvency II-Standardformel erfasst und im Limitsystem berücksichtigt. Hierbei wird gemäß Solvency II-Standardformel auf die Basissolvvenzkapitalanforderung ein Aufschlag für operationelle Risiken addiert, der sich pauschal an den verdienten Prämien der Sachversicherung orientiert. Dabei darf die Kapitalanforderung für die operationellen Risiken 30 % der Basissolvvenzkapitalanforderung (brutto) für diese Versicherungsgeschäfte als Obergrenze nicht überschreiten. Ergibt sich allerdings im Rahmen der Risikoinventur oder einer Ad Hoc-Risikomeldung ein besonders exponiertes operationelles Einzelrisiko, kann der Pauschalansatz operationeller Risiken durch die Standardformel bedarfsweise erhöht werden. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung operationeller Risiken gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe an die Aufsicht und die Öffentlichkeit ein.

Zusätzlich werden operationelle Risiken auch im Rahmen der Neue Produkte-Prozesse und im ORSA-Prozess auf Basis der Informationen aus der vorangegangenen Risikoinventur berücksichtigt. Durch die regelmäßige Beobachtung risikorelevanter interner und externer Rahmenbedingungen können mittelfristige Veränderungen der Risikosituation in Bezug auf operationelle Risiken rechtzeitig erkannt und kann darauf reagiert werden.

Derzeit werden bei der Öffentlichen Sachversicherung keine besonders exponierten operationellen Einzelrisiken gesehen.

Das mithilfe der Standardformel berechnete operationelle Risiko zum 31.12.2016 beträgt 7.401 TEUR.

C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Sachversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das operationelle Risiko vor.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Sachversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt zum einen das IKS, welches auf Basis einer umfangreichen Prozessdokumentation Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht. Compliance-Risiken (inkl. Fraud) werden durch das umfassende Compliancemanagementsystem überwacht. Außerdem liegt der wesentliche Fokus der Risikoinventur darauf, das jeweilige operationelle Risiko zu beschreiben und sich somit aktiv mit diesem auseinander zu setzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auch auf den Maßnahmen, die dem Risiko zur Minderung gegenübergestellt werden.

Weiterhin existieren im Rahmen des Business Continuity Management Notfallpläne, welche die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs sicherstellen, sofern eine Fortführung des Geschäftsbetriebs bzw. einzelne hochkritische Prozesse durch bestimmte Ereignisse beeinträchtigt werden.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Sachversicherung in Verbandstätigkeiten im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und dem Verband öffentlicher Versicherer ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet.

Einen Beitrag zur Reduktion von Projektrisiken leistet die prospektiv ausgerichtete unternehmensweite Großprojektsteuerung. Diese berichtet über den Status inkl. der Risiken des jeweiligen Projekts und unterstützt zugleich die Planung von Kapazitäten und Priorisierungen.

C.5.4 Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten getestet oder Stresstests durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Sachversicherung vor allem die folgenden, nicht explizit in der Standardformel berücksichtigten und tendenziell eher schwer quantifizierbaren Risiken:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken und
- Ansteckungsrisiken.

Die Öffentliche Sachversicherung hängt als Regionalversicherer nicht unerheblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet ab. Hierbei kommt der wirtschaftlichen Lage der in der Region dominierenden Großbetriebe grundsätzlich eine besondere Bedeutung zu.

Auch können strategische Risiken durch externe Entwicklungen des Versicherungsmarktes entstehen (z. B. Digitalisierung und demografischer Wandel).

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Sachversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung. Da die Auswirkungen solcher Reputationsrisiken allerdings über das Stornorisiko als Untermodul des versicherungstechnischen Risikos erfasst werden, kann dieses an dieser Stelle vernachlässigt werden.

Das Merkmal dieser Risiken ist, dass sie sich nur sehr schwer quantifizieren lassen und daher eine qualitative Einordnung im Rahmen der Risikoinventur erfolgen muss.

C.6.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Sachversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

C.6.3 Risikominderungstechniken

Um strategischen Risiken zu begegnen werden Tätigkeiten der im Geschäftsgebiet aktiven bedeutsamen Wettbewerber kontinuierlich beobachtet und analysiert. Aufgrund demografischer Veränderungen im Geschäftsgebiet und der weiter zunehmenden Digitalisierung wurde bereits in 2015 ein intensiver Strategieprozess initiiert und in der Strategie „Offensive 2030“ fixiert. Hiermit wird dem Risiko begegnet, nicht rechtzeitig durch Anpassung der Geschäftsstrategie auf Marktentwicklungen zu reagieren.

Des Weiteren ist als regional stark verwurzelt Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. So werden sowohl primäre als auch sekundäre, sich aus dem Eintritt anderer Risiken ergebende Reputationsrisiken im Rahmen der Risikoinventur beobachtet. Auch werden mögliche Auswirkungen sämtlicher Risiken auf die Reputation berücksichtigt. So können als Folge von Reputationsrisiken weitere Risiken entstehen, wie bspw. Verluste in Bezug auf Marktanteile oder -position, Kundenbestand, Vertragszahlen oder Image. Als wesentliche Steuerungsmaßnahme für klassische Reputationsrisiken existiert hier das laufende Monitoring z. B. der Medien und des Marktes und ein effektives Krisenmanagementkonzept, das in das Unternehmen kommuniziert wurde. Im Falle des Eintritts eines Ereignisses, welches negative Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens hat, wird ein unternehmensweiter Kommunikationsprozess angestoßen. Operative Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

C.6.4 Risikosensitivität

Für andere wesentliche Risiken wurden bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten getestet oder Stresstests durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

Für das Rendite-/Risikoportfolio erfolgt in der Solvenzbilanz gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgaben keine Durchschau, d. h. für den wesentlichen Anteil der Aktien, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt eine Zusammenführung in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“. Die Solvenzbilanz stellt sich per 31.12.2016 wie folgt dar¹:

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II - Marktwert	Differenz
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4.061 TEUR	34.788 TEUR	30.727 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.541 TEUR	13.205 TEUR	11.664 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	25.780 TEUR	30.826 TEUR	5.046 TEUR
Aktien - nicht notiert	13.096 TEUR	15.874 TEUR	2.778 TEUR
Staatsanleihen	25.999 TEUR	32.863 TEUR	6.864 TEUR
Unternehmensanleihen*	39.880 TEUR	45.149 TEUR	5.269 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	524.624 TEUR	568.541 TEUR	43.917 TEUR
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.140 TEUR	1.140 TEUR	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	23.579 TEUR	23.635 TEUR	56 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.000 TEUR	31.000 TEUR	
Kapitalanlagen insgesamt	690.699 TEUR	797.020 TEUR	106.321 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Bei den Immobilien wird differenziert zwischen eigengenutzt und nicht eigengenutzt. Die Positionen beinhalten jeweils anteilig das Verwaltungsgebäude der Öffentlichen Versicherung Braunschweig. Für den Wertansatz werden die gutachterlichen Verkehrswerte der Immobilien verwendet.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 20 %. Die Position Aktien nicht notiert beinhaltet hauptsächlich Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 %.

Bei den Staats- und Unternehmensanleihen handelt es sich zum einen um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen, für die Marktwerte vorliegen. Zum anderen zählen hierzu Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, deren Bewertung mittels einer alternativen Bewertungsmethode vorgenommen wird (siehe Abschnitt D.4). Für beide Positionen liegen hohe Unterschiede zwischen den Buch- und Marktwerten vor. Das gesunkene Zinsniveau und die verringerten Risikoprämien haben in den letzten Jahren zu einer positiven Wertentwicklung geführt.

Die Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ beinhaltet im Wesentlichen das Rendite-/Risikoportfolio. Die Bewertung erfolgt seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft NORD/LB Asset Management AG teilweise auf Basis der Meldung der mittelbar beteiligten Fondsgesellschaften gemäß den Vorgaben des KAGB. In der Regel liegen für einzelne Titel des Rendite-/Risikoportfolios Börsenkurse vor, sodass der Gesamtmarktwert des Rendite-/Risikoportfolios schlussendlich zu „echten“ Marktpreisen bewertet werden kann. Der Buchwert des Rendite-/Risikoportfolios ergibt sich gemäß den Vorgaben des HGB aus den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Differenz stellt eine Kapitalanlagereserve dar, die wiederum auf die Kapitalmarktentwicklung der letzten Jahre zurückzuführen ist (gestiegene Aktienkurse, gesunkene Zinsen und Risikoprämien bei festverzinslichen Wertpapieren). Des Weiteren beinhaltet die Position Investmentfonds, die im Rahmen der Regulierung von Zeitwertkonten gehalten werden. Die Werte werden von den Fondsgesellschaften zur Verfügung gestellt.

Für die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird der Darlehensbetrag angesetzt. Bei der Position sonstige Darlehen und Hypotheken handelt es sich um ein Darlehen, welches von der Öffentlichen Sach- an die Öffentliche Lebensversicherung vergeben wurde.

¹ Aufgrund kleiner Anpassungen liegt hier eine leichte Abweichung zum Anhang vor.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt ein Ansatz der in diesem Posten zusammengefassten Tagesgelder.

D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz werden für die Öffentliche Sachversicherung die gleichen Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge

Für die Öffentliche Sachversicherung betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto per 31.12.2016 gemäß dem Jahresabschluss nach HGB rund 289.426 TEUR (netto rund 166.817 TEUR). Die Summe der diskontierten Best Estimate-Rückstellungen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellung beträgt brutto rund 225.799 TEUR (netto rund 126.166 TEUR), davon beläuft sich die Risikomarge für Prämien- und Schadenrückstellungen in Summe auf 12.989 TEUR. Die Risikomarge für Renten beträgt in Summe rund 10 TEUR. Detailliertere Werte sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Brutto- und Nettowerte unterscheiden sich in Bezug auf die Risikominderung durch die Rückversicherung.

Best Estimate Line of Business	BRUTTO (in TEUR)				NETTO (in TEUR)			
	Prämien-Rst.	Schaden-Rst.	Renten Rst.	Gesamt	Prämien-Rst.	Schaden-Rst.	Renten Rst.	Gesamt
Haftpflicht	-4.654	19.576	346	15.268	-5.559	11.812	51	6.305
Einkommen	230	12.343	1.818	14.391	-262	7.783	586	8.107
KH	882	103.690	13.698	118.270	954	44.106	604	45.664
sonstige K (Kasko)	725	6.066		6.791	370	6.066		6.436
Feuer und Sach	7.851	41.230		49.082	8.022	29.719		37.741
Rechtsschutz	1.245	7.527		8.772	1.245	7.527		8.772
sonstige	-85	19		-66	-85	19		-66
Transp.&Luftf.	85	207		293		207		207
Summe	6.280	190.657	15.862	212.800	4.685	107.239	1.242	113.166

Risikomarge (NETTO in TEUR)			
	Prämien- und Schaden-Rst.		Renten
	Haftpflicht	1.394	Kranken
Einkommen	543	Leben (NLV)	5
KH	1.983		
sonstige K (Kasko)	1.730		
Feuer und Sach	6.959		
Rechtsschutz	319		
sonstige	19		
Transp.&Luftf.	42		
Summe	12.989	Summe	10

D.2.2 Beschreibung der Bewertungsmethoden

Prämienrückstellungen

Die Bewertung der Prämienrückstellungen basiert gemäß dem EIOPA-Vereinfachungsansatz (Technischer Anhang III Leitlinie TP) auf einer vereinfachten Methode. Für jeden Geschäftsbereich findet zur Vereinfachung, sowohl brutto als auch netto, die Formel auf Basis einer geschätzten Combined Ratio und den erwarteten zukünftigen Prämieinnahmen Anwendung. Es wird davon ausgegangen, dass sowohl Schaden- als auch Kostenquoten konstant sind.

Die geschätzte Combined Ratio setzt sich zusammen aus der endabgewickelten Schadenquote (inkl. interne Schadenregulierungskosten (SRK)) und der nach Art. 31 DRA vorgeschriebenen Kostenquote. Die ultimative Schadenquote stammt aus den Analysen der Schadenrückstellungen, die in diesem Kapitel näher beschrieben sind. Der Cash-out-flow zukünftiger Kosten orientiert sich für Krafftahrt und HUS an dem der zukünftigen Schäden und damit an der Schadenrückstellungsanalyse.

Für die Ermittlung der ökonomischen Beitragsüberträge (BÜs) werden die nach Abrechnungszeiträumen abgegrenzten Belege herangezogen, bei denen der Stichtag zwischen Anfang und Ende des Abrechnungszeitraumes liegt. Anschließend wird der

jeweilige Übertrag zu den Belegen ermittelt. Entsprechend des Verhältnisses in der Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung werden aus den ermittelten Brutto-BÜs auch die Werte der Netto-BÜs abgeleitet.

Der Brutto-Barwert zukünftiger Prämien wird über eine gesonderte Bestandsauswertung bestimmt, die neben den laufenden auch alle neu beginnenden Verträge beinhaltet.

Insgesamt ergibt sich die Prämienrückstellung als Summe aus zukünftigen Schäden und Kosten, von denen die zukünftigen Prämien abgezogen werden.

Schadenrückstellungen

Die Brutto- und Netto-Erwartungswerte (Best Estimates) exkl. Renten werden für die wesentlichen Versicherungssparten des saG mit der Schadenreservierungssoftware „ResQ“ von Towers Watson bestimmt. Dies betrifft die Sparten Allgemeine Haftpflicht (AH), Allgemeine Unfall (AU), Kraftfahrt-Haftpflicht (KH), Vollkasko (VK), Teilkasko (TK), EC, Einbruchdiebstahl (ED), Feuer-Betriebsunterbrechung (Feuer-BU), Feuer-Industrie, Feuer-Landwirtschaft, Feuer-Sonstige, Glas, Leitungswasser, Sturm, Verbundene Gebäudeversicherung (VGV, unterteilt nach Gefahren) und Verbundene Hausratversicherung (VHV, unterteilt nach Gefahren). Diese Sparten haben einen Anteil von knapp 95 % an den gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der Öffentlichen Sachversicherung. Für sehr kleine Sparten (z. B. Kraftfahrt-Schutzbrief, übernommenes Geschäft, Feuer/Sach übernommenes Geschäft (üG)) wurden die Best Estimate-Schadenrückstellungen anhand des HGB-Wertes bewertet anstelle von möglichen vereinfachten Methoden, da sie aufgrund ihres geringen Rückstellungsvolumens als nicht wesentlich angesehen werden.

Für jede Sparte werden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke für Einzelschäden (inkl. externe SRK) und Renteneinmalzahlungen² (exkl. Spätschadenpauschalen und laufende Renten) und für interne SRK zunächst getrennt voneinander bewertet. Für die langabwickelnden Sparten KH und AH beginnen die Abwicklungsdreiecke mit Anfalljahr 1989, für AU mit Anfalljahr 1995, für Kasko mit Anfalljahr 1998 und für die Sparten der Feuer- und Sachversicherung mit Anfalljahr 2000.

Für Einzelschäden und interne SRK wird brutto und netto dieselbe Vorgehensweise zur Ultimatebestimmung angewendet (wobei sich die internen SRK brutto und netto entsprechen): Im ersten Schritt werden für jede Sparte mittels modifiziertem Chain Ladder-Verfahren Ultimates (erwartete Endschadenstände) aus dem Zahlungs- und Aufwandsdreieck ermittelt. (Im fortlaufenden Text wird auf die wesentlichen Abweichungen zum reinen Chain Ladder-Verfahren eingegangen). Im zweiten Schritt werden für jede Sparte und jedes Anfalljahr die Ultimates der Zahlungs- und Aufwandsmethoden miteinander gewichtet. Die Gewichtung wurde dabei in Abhängigkeit der Besonderheiten der jeweiligen Sparte im jeweiligen Anfalljahr (sowohl quantitative als auch grafische Analyse) vorgenommen.

Die Best Estimate-Rückstellung ergibt sich anschließend für jedes Anfalljahr als Differenz der berechneten Ultimates und der bisherigen Zahlungen. Für die Sparten AH, AU und KH liegen auch Rückstellungen für Altjahre (d. h. für Anfalljahre vor dem Dreiecksbeginn) vor. Für die Altjahre wird die Best Estimate-Rückstellung jeweils auf Basis des mittleren Verhältnisses von Best Estimate- zu HGB-Rückstellung der ältesten beiden Dreiecksjahre bestimmt.

Die Cashflows werden für jede Sparte auf Basis der zur Gewichtung berücksichtigten Zahlungsmethode und des ihr zugrundeliegenden Auszahlungsmusters erstellt. Die Summe der Cashflows (Einzelschäden inkl. interne SRK und Rückstellungen für Altjahre) wird mit der Euro Swap-Kurve diskontiert.

Die nicht wesentlichen Versicherungssparten des saG und des üG haben einen Anteil von rund 5 % an den gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der Öffentlichen Sachversicherung. Für diese Sparten wurden vereinfachend sowohl brutto als auch netto die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen gemäß HGB-Jahresabschluss (analog der Aufwandsdreiecke exkl. Spätschadenpauschalen) als Best Estimate-Rückstellungen angesetzt.

² Das Rentendeckungskapital wurde zum Verrentungszeitpunkt als Einmalzahlung in die Zahlungsdreiecke aufgenommen. Die über die Chain Ladder-Methoden errechneten Cashflows enthalten somit zukünftige Rentenfälle. Zur Bewertung bereits bekannter Rentenfälle siehe Abschnitt Rentenrückstellungen.

Rentenrückstellungen

Die Best Estimates der garantierten Leistungen werden nach einem vereinfachten Verfahren entsprechend der Risikostruktur berechnet. In der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind realitätsnahe Annahmen zu treffen. Die für die Berechnung der zukünftigen Rentencashflows aus bereits vorhandenen Renten verwendete Sterbetafel (DAV 2006 HUR, 2. Ordnung) enthält daher keine Sicherheitszuschläge. Die erhaltenen Rentencashflows werden mit der aktuellen Euro Swap-Kurve diskontiert. Noch nicht anerkannte Rentenfälle fließen in die zuvor beschriebene Analyse zu den Schadenrückstellungen mit ein und werden damit ebenfalls berücksichtigt.

Zur Herleitung der Netto-Cashflows und der daraus resultierenden Best Estimates wird die vereinfachte Brutto-Netto-Überleitung genutzt. Hierbei wird ein Überleitungsfaktor aus dem Verhältnis von Brutto- zu Netto-HGB-Deckungsrückstellungen ermittelt und mit den zuvor bestimmten Brutto-Cashflows verrechnet.

Risikomarge

Die Bewertung der Risikomarge findet gemäß der von EIOPA vorgegebenen „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ (Leitlinie 62) anhand einer vereinfachten Methode statt, die auf einer Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR, proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios, basiert (EIOPA-Vereinfachungsstufe 1).

Die SCRs werden zu Beginn der Projektion für die Risikomarge je Submodul z. T. Neuberechnet und danach mittels der Cashflows jeweils geeignet proportional fortgeschrieben.

Die Risikomarge beträgt per 31.12.2016 insgesamt 12.999 TEUR.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass er aus Best Estimate-Projektionen der versicherungstechnischen Cashflows, wie oben beschrieben, resultiert. Zur Berücksichtigung der Schwankungen der Best Estimate-Entwicklungen um den Erwartungswert wird im Rahmen der SCR-Berechnung ein Reserverisiko angesetzt.

Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die VMF bewertet und als zulässig erachtet.

D.2.4 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Prämienrückstellungen

Für die Prämienrückstellung unter Solvency II gibt es im HGB-Abschluss kein direktes Äquivalent. In Teilen kann allerdings eine Drohverluststellung herangezogen werden.

Schadenrückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen exkl. Renten betragen gemäß Jahresabschluss in Summe rund 272.294 TEUR (netto rund 165.422 TEUR) und liegen damit rund 81.661 TEUR (netto rund 58.270 TEUR) über der Summe der diskontierten Best Estimate-Rückstellungen. Jede Line of Business weist eine positive Reserve auf. Die Werte im Detail sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	BRUTTO (in TEUR)			NETTO (in TEUR)		
	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate diskontiert	Differenz (HGB abzgl BE)	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate diskontiert	Differenz (HGB abzgl BE)
Line of Business	vt. Rst. exkl. Renten	Schaden-Rst.		vt. Rst. exkl. Renten	Schaden-Rst.	
Haftpflicht	23.799	19.575	4.223	16.210	11.810	4.400
Einkommen	12.440	12.359	81	9.282	7.792	1.490
KH	170.121	103.591	66.530	87.266	43.977	43.288
sonstige K (Kasko)	8.946	6.075	2.871	8.946	6.075	2.871
Feuer und Sach	49.236	41.280	7.956	35.965	29.746	6.220
Rechtsschutz	7.527	7.527		7.527	7.527	
sonstige	19	19		19	19	
Transp.&Luftf.	207	207		207	207	
Summe	272.294	190.633	81.661	165.422	107.152	58.270

Es ergeben sich nachstehende grundsätzliche Unterschiede bei der Bewertung im Jahresabschluss und zu Solvabilitätszwecken:

- HGB-Sicht (kaufmännische Bewertung/Vorsichtsprinzip) vs. Best Estimate-Sicht (endabgewickelt / diskontiert),
- Kalenderjahressicht vs. Anfalljahressicht,
- Einzelschadenbewertung durch Sachbearbeiter bzw. Bewertung der internen SRK mit „Formel 48“ vs. Anfalljahresbewertung auf Basis von Einzelschadendreiecken mit aktuariellen Verfahren,

Bei den nicht wesentlichen Versicherungssparten saG und üG entspricht der Brutto- und Netto-Best Estimate den Brutto- bzw. Netto-Schadenrückstellungen (exkl. Spätschadenpauschalen) gemäß Jahresabschluss.

Rentenrückstellungen

Die Rückstellungen für Renten betragen im Jahresabschluss brutto in Summe 17.132 TEUR, netto 1.395 TEUR und liegen damit, sowohl brutto als auch netto, über dem Best Estimate. Brutto liegt in Summe eine Reserve in Höhe von 1.325 TEUR, netto in Höhe von 156 TEUR vor. Die Werte sind im Detail in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

	BRUTTO (in TEUR)			NETTO (in TEUR)		
	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate diskontiert	Differenz (HGB abzgl BE)	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate diskontiert	Differenz (HGB abzgl BE)
Line of Business	Renten Rst.	Renten Rst.		Renten Rst.	Renten Rst.	
Haftpflicht	378	345	33	56	51	5
Einkommen	2.152	1.813	340	694	585	110
KH	14.602	13.650	953	644	602	42
Summe	17.132	15.807	1.325	1.395	1.238	156

Im Jahresabschluss sind Rentenfälle mit ihrem Rentendeckungskapital berücksichtigt, welches mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung berechnet wird. In dieser Bewertung gilt das Vorsichtsprinzip, weshalb die hierfür genutzte Sterbetafel 1. Ordnung (DAV 2006 HUR-Grundtafel für die Altersverschiebung) Sicherheitszuschläge enthält. Zudem wird zur Diskontierung der Rechnungszins verwendet und nicht, wie bei der Best Estimate-Bewertung, die Euro Swap-Kurve. Der durchschnittliche Rechnungszins beträgt in AH 1,88 %, in AU (Einkommen) 2,10 % und in KH 2,15 %.

Risikomarge

Im Jahresabschluss nach HGB ist keine vergleichbare Größe vorhanden und somit auch kein Bewertungsunterschied darzustellen.

D.2.5 LTG-Maßnahmen

Maßnahmen zur Sicherung langfristiger Garantien (LTG-Maßnahmen, im Speziellen Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung, vorübergehende risikolose Zinskurve und Rückstellungstransitional) finden bei der Öffentlichen Sachversicherung keine Anwendung.

D.2.6 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Basierend auf den in Kapitel C.1.3 beschriebenen, eingesetzten Risikominderungstechniken werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Differenz der Brutto- und Netto-Best Estimates berechnet. Der erwartete Verlust für den eventuellen Ausfall eines Rückversicherers wird über ein vereinfachtes Verfahren unter Verwendung der vorhandenen Cashflows aus der zuvor erläuterten Prämien- und Schadenrückstellungsberechnung ermittelt. Hierzu wird aus den Brutto- und Netto-Werten der jeweilige Anteil, den der Rückversicherer an den Rückstellungen trägt, ermittelt und anschließend mit Hilfe der Daten zu den Anteilen der Rückversicherer sowie deren Ratings (Ausfallwahrscheinlichkeiten) im Rahmen der Anwendung der Standardformel berechnet (Verfahren mit modifizierter Duration).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Wert der sonstigen Verbindlichkeiten und Beschreibung der Bewertungsmethoden

Personalrückstellungen

Personalrückstellungen (Pension, Jubiläum, Altersteilszeit, Beihilfe) werden für die Solvenzbilanz bezogen auf die Rechnungsgrundlage Zins mit IFRS/IAS-Vorschriften umbewertet. Hierzu wird durationsgewichtet der BilMoG-Wert mit der Zinsdifferenz Rechnungszins BilMoG vs. Marktzins (z. B. IAS 19-Zins umbewertet). Folgende Werte ergeben sich für die umbewerteten Marktwerte per 31.12.2016:

- Pensionsverpflichtungen 204.558 TEUR,
- Jubiläumsverpflichtungen 4.216 TEUR,
- Altersteilzeitverpflichtungen 2.823 TEUR,
- Beihilfeverpflichtungen 1.562 TEUR.

Eventualverbindlichkeiten (sonstige finanzielle Verpflichtungen)

Für den Wert der Eventualverbindlichkeiten werden die laut Lagebericht vorhandenen Bürgschaften mit ihrem maximalen Erfüllungsbetrag gewichtet mit deren Eintrittswahrscheinlichkeit (Expertenschätzung) in der Wesentlichkeitsprüfung angesetzt. Sie sind unter Solvency II nur anzusetzen, wenn sie wesentlich sind (Art. 11 DRA). Da diese aktuell nicht wesentlich sind, ist der Wert in der Solvenzbilanz Null.

Weitere Verbindlichkeiten (sonstige Rückstellungen, Steuerrückstellungen, Depotverbindlichkeiten, Abrechnungsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten):

Diese Verbindlichkeiten werden mit ihren HGB-Werten angesetzt. Der Wert beträgt insgesamt 48.535 TEUR.

D.3.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Unterschiede bezogen auf die nationalen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich nur bei folgenden Bilanzpositionen:

Personalrückstellungen

Für Pensionsrückstellungen wurde unter Solvency II gemäß IAS 19 ein Rechnungszins von 1,90 % statt 4,01 % unter HGB angesetzt. Dies führt zu einem Bewertungsunterschied von 60.705 TEUR. Entsprechende zinsbedingte Bewertungsunterschiede ergeben sich auch für Jubiläumsverpflichtungen (536 TEUR), Altersteilzeitverpflichtungen (181 TEUR) sowie Beihilfeverpflichtungen (253 TEUR).

Für die **übrigen sonstigen Verbindlichkeiten** wurden keine vom HGB abweichenden Bewertungsansätze gewählt. Gemäß dem Proportionalitätsprinzip wurden die Bewertungsmethoden der nationalen Rechnungslegung angewandt, wobei aus Sicht der Öffentlichen Sachversicherung gemäß Art. 9 (4) DRA folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Bewertungsmethode ist marktkonsistent i. S. v. Art. 75 Solvency II-Rahmenrichtlinie; die Methode ist bezüglich Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen,

- ☛ das Versicherungsunternehmen bewertet den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit in seinem Abschluss nicht nach den IAS/IFRS,
- ☛ eine Bewertung nach den IAS/IFRS wäre für das Versicherungsunternehmen mit Kosten verbunden, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Posten Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf bzw. Immobilien (außer zur Eigennutzung) beinhalten jeweils anteilig das Verwaltungsgebäude der Öffentlichen Versicherung Braunschweig, dessen Bewertung mittels eines Verkehrswertgutachtens vorgenommen wird.

Bei der Position Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen handelt es sich um strategische Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote größer 20 %. Der Posten Aktien - nicht notiert beinhaltet strategische Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner 20 %. Beteiligungen unterliegen zum Teil einer alternativen Bewertungsmethode in Form eines standardisierten Ertragswertverfahrens, welches quartalsweise durchgeführt wird. Die Berechnung der Zeitwerte der jeweiligen Beteiligungen erfolgt mittels der Einbeziehung von Standardparametern (Basiszins, Betafaktoren der jeweiligen Branche) und unternehmensindividuellen Werten (Jahresüberschüsse der letzten Jahre, ggf. Änderungen der Schwankungsrückstellungen und Risikozuschlag). Die Vorgehensweise und ggf. Anpassung der Standardparameter wird jährlich mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt. Für einen weiteren Teil der Beteiligungen erfolgt eine Bewertung mittels des Substanzwertverfahrens bzw. eines Ansatzes des satzungsgemäßen Trägerkapitals.

Bei den Staats- und Unternehmensanleihen erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung monatsweise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen. Zunächst erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage. In einem weiteren Schritt werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart-Land-Kombination sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden.

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen beschreibt u. a. Investmentfonds, welche zwecks Regulierung der Zeitwertkonten gehalten werden. Die Werte werden von den Fondsgesellschaften zur Verfügung gestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung beschäftigt sich mit dem Management der Eigenmittel des Unternehmens. Eigenmittel lassen sich grundsätzlich zum einen in Basiseigenmittel und zum anderen in ergänzende Eigenmittel unterteilen. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) setzen sich gemäß Art. 88 Solvency II-Rahmenrichtlinie aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) gemäß Art. 89 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden. Ziel ist es, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Genauso müssen dauerhaft anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung vorhanden sein.

Nach Art. 93 der Solvency II-Rahmenrichtlinie werden die Eigenmittel der Öffentlichen Sachversicherung in unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten verschiedene Eigenschaften, die verbindlich vor Einordnung in die jeweilige Qualitätsstufe zu prüfen sind. Als Eigenschaften einer hohen Qualitätsstufe zählen eine ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, eine ausreichende Laufzeit und der Nachweis, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch laufende Kosten sowie weitere Belastungen enthält. Für die einzelnen Tiers gelten Anrechnungsgrenzen, die beschränken, dass sämtliche verfügbare Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung angerechnet werden können. Auf die Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig sind dabei nur Basiseigenmittel der Tiers 1 und 2. Grundsätzlich besitzen Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität und sind sowohl für die Solvenzkapitalanforderung als auch für die Mindestkapitalanforderung unbeschränkt anrechenbar.

Grundsätzlich ist aufgrund der Eigenkapitalstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Sachversicherung davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen.

Die Klassifizierung der anzusetzenden Eigenmittel nach Tiers wird bei der Öffentlichen Sachversicherung jährlich sowie prospektiv für den 5-Jahres-Planungshorizont überprüft und bei Bedarf angepasst. Im ORSA-Prozess wird im Rahmen der 5-Jahres-Geschäftsplanung überprüft, inwiefern Eigenmittel zur Verfügung stehen und in welcher Höhe sie anrechnungsfähig sind.

Die operative Berechnung und Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt in dem Solvency II-Berechnungstool Solvara, wodurch die Adäquanz der zugrundeliegenden Daten und die korrekte Zuordnung in Tier-Klassen in technischer Hinsicht sichergestellt wird. Die Funktionalität der Solvara-Einordnung in die drei Tier-Klassen wird durch ergänzende Validierungen stetig überprüft. Im Bereich der Tier 3-Eigenmittel werden abhängig von der jeweiligen aktuellen Eigenmittelausstattung ggf. aktive latente Steueransprüche angesetzt. Der Nachweis, dass diese geltend gemacht werden können, wird durch eine vorgelagerte Werthaltigkeitsprüfung geführt.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität jeder Eigenmittelklasse

Die Solvency II-Eigenmittel der Öffentlichen Sachversicherung setzen sich zum 31.12.2016 aus den folgenden vier Posten zusammen:

	31.12.2016
Trägerkapital	16.400 TEUR
Sicherheits-/Gewinnrücklage	261.252 TEUR
Ausgleichsrücklage	152.163 TEUR
Aktive latente Netto-Steueransprüche	12.911 TEUR
Gesamt	442.726 TEUR

Die ersten drei Eigenmittelposten der Öffentlichen Sachversicherung besitzen gemäß Art. 69 DRA die höchste Qualität (Tier 1). Es wird regelmäßig untersucht, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DRA geforderten Merkmale aufweisen. Hierzu zählen vor allem die ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit der Eigenmittelbestandteile, um Verluste aufzufangen. Darüber hinaus dürfen keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen laufenden Kosten und keine sonstigen Belastungen bestehen. Die Prüfung hat eine Erfüllung dieser Merkmale bestätigt. Die Laufzeit der Tier 1-Eigenmittelposten ist unbegrenzt.

Die aktiven latenten Netto-Steueransprüche besitzen gemäß Art. 76 a DRA Tier 3-Qualität. Sie werden im jährlichen Rhythmus einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, aus der die Gültigkeit der Anrechenbarkeit dieses Eigenmittelbestandteils für die nächsten fünf Jahre abgeleitet wird. So kann die Laufzeit dem Grunde nach ebenfalls als unbegrenzt angesehen werden.

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2016 aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 429.815 TEUR und Tier 3-Eigenmitteln in Höhe von 12.911 TEUR zusammen. Eigenmittel der Qualität Tier 2 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht vorhanden.

E.1.4 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2016 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 429.815 TEUR zusammen.

E.1.5 Unterschiede zwischen Eigenkapital und Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten

Das Eigenkapital laut HGB-Unternehmensabschluss in Höhe von 277.652 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen „Trägerkapital“ (16.400 TEUR) und „Grundkapital“ (261.252 TEUR) zusammen. Der für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2016 445.526 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den drei unter Solvency II anzusetzenden Positionen „Ausgleichsrücklage“ (152.163 TEUR), „vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte“ bzw. Trägerkapitalverzinsung (2.800 TEUR) und „aktive latente Steuern“ (12.911 TEUR).

E.1.6 Basiseigenmittelbestandteile, für die Übergangsmaßnahmen gelten

Für die Öffentliche Sachversicherung wurden keine Eigenmittel angesetzt, für die Übergangsmaßnahmen beantragt wurden.

E.1.7 Ergänzende Eigenmittel

Die Öffentliche Sachversicherung hält keine ergänzenden Eigenmittel, sodass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

E.1.8 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten und Beschränkungen

Von der sich aus der Solvenzbilanz ergebenden Ausgleichsrücklage wird nach Ermittlung der Differenz der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine nach Aufstellung der Bilanz absehbare Gewinnverwendung abgezogen. Konkret werden 2.800 TEUR für die Ausschüttung des Überschusses an die Anteilseigner (sogenannte Trägerkapitalverzinsung) ausgeschüttet.

Der Aufsichtsrat billigt den Vorschlag des Vorstandes zur Trägerkapitalverzinsung und legt ihn der Trägerversammlung zur Entscheidung vor. Im Rahmen der Trägerversammlung wird entschieden, für die Träger eine Verzinsung auf das eingebrachte Trägerkapital vom Jahresüberschuss zu dotieren.

Darüber hinaus kommen bei der Öffentlichen Sachversicherung keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen. Bei der Berechnung des SCR sollen alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Die Solvabilitätskapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Sachversicherung mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung nicht kurzfristig wieder hergestellt werden kann.

Die Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Sachversicherung beträgt zum 31.12.2016 218.926 TEUR, die Mindestkapitalanforderung beträgt 54.732 TEUR.

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Sachversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

Marktrisiko	150.646 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Sach	110.184 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	44 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	6.225 TEUR
Ausfallrisiko	5.651 TEUR
Operationelles Risiko	7.401 TEUR

Um das Gesamt-SCR zu erhalten, müssen die Risiken unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts in Höhe von 61.224 TEUR aggregiert werden. Eine weitere Adjustierung findet nicht statt.

E.2.3 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die Öffentliche Sachversicherung wendet im Kontext der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen an.

E.2.4 Anwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die Öffentliche Sachversicherung verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

E.2.5 Option zur Offenlegung des Kapitalaufschlags und der Auswirkung unternehmensspezifischer Parameter

Nach dem Verständnis der Öffentlichen Sachversicherung macht Deutschland von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabs. 3 Solvency II-Rahmenrichtlinie vorgesehenen Option, nämlich dass ein möglicher Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter nicht gesondert offengelegt werden müssen, Gebrauch. Davon abgesehen, müssen bei der Öffentlichen Sachversicherung weder ein Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter berücksichtigt werden.

E.2.6 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Als Input für die Berechnung des MCRs werden verschiedene Standardparameter von EIOPA benötigt, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate-Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden.

Anschließend lassen sich die verschiedenen Kennzahlen bestimmen, aus denen der finale Wert für die Mindestkapitalanforderung ermittelt wird. Bei der Öffentlichen Sachversicherung entspricht das MCR dem sogenannten MCR floor, welches sich als 25 %-iger Anteil des SCR errechnet.

E.2.7 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der erstmaligen Berichterstattung werden an dieser Stelle keine Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderungen beschrieben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Sachversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Öffentlichen Sachversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2016 vor. Auch gab es während der Berichtsperiode oder zu einem anderen Zeitpunkt keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

Glossar

Asset Liability Management (ALM)	Managementansatz, bei dem die Risiken aus dem leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bereich unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt werden. ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d.h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities)
Best Estimate	Der Best Estimate (dt. bester Schätzwert) beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet, künftige Schadenszahlungen im Voraus zu berechnen und abzuzinsen. Daraus ergeben sich die nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen.
BilMoG	Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) ist am 29.5.2009 in Kraft getreten. Es ist grundsätzlich erstmals auf das nach dem am 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem BilMoG die Wirtschaft durch Herbeiführung von Deregulierungseffekten finanziell in erheblichem Umfang zu entlasten und das Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards (insbes. IFRS) zu stärken.
Brutto-Netto	In der Assekuranz bedeutet Brutto die Darstellung der versicherungstechnischen Positionen vor Rückversicherungsabgabe (Bruttobeitrag, Bruttoschaden etc.). Entsprechend bedeutet Netto die Darstellung der Positionen nach Berücksichtigung der Rückversicherung.
Combined Ratio	Kombinierte Schaden-Kosten-Quote. Sie stellt das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsbetrieb und Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den Beiträgen dar und ergibt sich als Summe aus der Schaden- und Kostenquote.
Deckungsrückstellung	Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Kapitalwert der bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeiträgen. In der Lebensversicherung ist dies die aus der Versicherungssumme abgeleitete bilanzielle zeitanteilige Leistungsverpflichtung der Unternehmen gegenüber den Kunden. Der bei der Berechnung dieser Verpflichtung zugrunde liegende Zins wird als Rechnungszins bezeichnet. Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellung, der für ihre Einhaltung sogenannte Verantwortliche Aktuar sowie die Anlage des zum Deckungsstock gehörenden Vermögens stellen für den Versicherungsnehmer eine wichtige Garantie für die Erfüllbarkeit seiner vertraglichen Ansprüche dar.
Einmalbeitrag (EB) (Versicherung gegen EB)	Eine Lebensversicherung, deren Beiträge bei Vertragsabschluss in einer Summe bezahlt werden.
European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht, aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.

Governance-Funktionen	Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision.
Kostenquote	Auch Kostensatz genannt. Verhältnis der Betriebskosten zu den Beitragseinnahmen in Prozent, meist beschränkt auf das prozentuale Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beiträgen. In der Lebensversicherung wird zusätzlich zwischen Verwaltungskosten und Abschlusskosten unterschieden und es werden entsprechende Quoten gebildet.
Nettoverzinsung (auch Nettorendite)	Kapitalanlageergebnis im Verhältnis zum durchschnittlichen Kapitalanlagebestand
MCR	Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss. Wird diese Grenze unterschritten, können strenge Aufsichtsmaßnahmen bis hin zum Entzug der Versicherungserlaubnis greifen.
Own risk and solvency assessment (ORSA)	Unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation des Unternehmens als Kernelement von Solvency II
Proportionalität	Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.
Rechnungszins	Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.
Rückversicherung	Teile des vom Erstversicherer übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen.
Rückversicherungsarten	<p>Die Rückversicherungsart gibt Aufschluss darüber, wie die Risiken durch den Rückversicherer in Deckung genommen werden. Dabei wird zwischen proportionalen und nichtproportionalen Deckungen unterschieden.</p> <p>In der proportionalen Rückversicherung beteiligt sich der Rückversicherer am Geschäft des Erstversicherers. Er übernimmt einen bestimmten Anteil am versicherungstechnischen Risiko des Erstversicherers, d. h. er beteiligt sich mit diesem Anteil an den auftretenden Schäden und erhält dafür den entsprechenden Anteil der Prämie.</p> <p>Bei der nichtproportionalen Rückversicherung versichert der Rückversicherer den Erstversicherer gegen den wirtschaftlichen Schaden, den dieser durch den Eintritt fest definierter Schadenereignisse erleidet. Die Höhe der Leistung des Rückversicherers wird ausschließlich durch die Höhe des Schadens bzw. des Schadenereignisses bestimmt.</p> <p>Ausgewählte nichtproportionale Rückversicherungsarten:</p>

Beim Stop Loss (auch Jahresüberschadenvertrag) verpflichtet sich der Rückversicherer gegenüber dem Erstversicherer, die Schadenquote ab Überschreiten einer festgelegten Größe bis zu einer bestimmten Höhe zu übernehmen. Dazu müssen die Schäden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eintreten und die tatsächliche aufaddierte Schadenlast muss die vereinbarte Priorität übersteigen.

Beim Excess of Loss (XL) (auch Schadenexzedent) übernimmt der Rückversicherer für alle Risiken aus dem rückversicherten Portfolio einen bestimmten Anteil eines Schadens (Einzelschadenexzedent) oder eines Schadenereignisses (Kumulschadenexzedent), sofern der festgelegte Selbstbehalt des Erstversicherers überschritten wird.

Schadenquote

Prozentuales Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Schwankungsrückstellung

Rückstellung zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf mehrerer Jahre. Aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Ökonomisch besitzt die Schwankungsrückstellung eigenkapitalähnlichen Charakter.

selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)

Geschäft, das zwischen der Öffentlichen Versicherung und den Versicherungsnehmern abgeschlossen wird. Im Gegensatz zu dem übernommenen Geschäft, bei dem Teile des Versicherungsrisikos anderer Versicherungsunternehmen im Wege der Rückversicherung auf die Öffentliche Versicherung übertragen werden.

Solvabilität

Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Eigenmittel sicherzustellen.

Solvency capital requirement (SCR)

Zielsolvvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Ein Teil-SCR wird für jedes versicherungstechnische Geschäftsfeld sowie Marktrisiken und das Ausfallrisiko berechnet und anschließend insb. unter Berücksichtigung von Korrelationen zum Gesamt-SCR aggregiert.

Solvency II

Projekt der EU-Kommission zur grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Dabei wurden insbesondere Fragen der Finanzaufsicht, des Risikomanagement und der Finanzberichterstattung von Versicherungsunternehmen diskutiert. Es wurde ein weitgehend wettbewerbsneutrales Aufsichtssystem geschaffen, das die tatsächliche Risikolage des Versicherers umfassend und realistisch beschreibt und Anreize für die Versicherungsunternehmen setzt, unternehmensinterne Risikomanagementsysteme zu implementieren.

Standardformel

Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien

werden durch die Standardformel unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen zum gesamten SCR aggregiert.

Strategische Asset Allocation
(SAA)

Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Aufteilung (Diversifikation) eines angelegten Vermögens auf verschiedene Anlageklassen wie z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien und Währungen.

SWAP-Kurve

Die Swap-Kurve ist eine Zinskurve, die sich aus den Swapsätzen für die Swaps mit entsprechenden Laufzeiten zusammensetzt. Die Swap-Kurve wird z. B. von Banken und Brokern online und über Handelsplattformen (Bloomberg, Reuters, etc.) kommuniziert.

Anhang

S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung

betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen

und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds-

und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	0
R0040	12.911
R0050	
R0060	35.772
R0070	706.458
R0080	13.205
R0090	30.826
R0100	15.874
R0110	
R0120	15.874
R0130	78.012
R0140	32.863
R0150	45.149
R0160	
R0170	
R0180	568.541
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	19
R0230	24.775
R0240	
R0250	1.140
R0260	23.635
R0270	99.500
R0280	84.928
R0290	79.876
R0300	5.052
R0310	14.571
R0320	1.228
R0330	13.343
R0340	
R0350	29
R0360	5.379
R0370	4.212
R0380	9.596
R0390	
R0400	
R0410	34.231
R0420	341
R0500	933.221

Verbindlichkeiten**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
(außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung
(nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung
(außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung
(nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und
indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten**Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen****Rentenzahlungsverpflichtungen****Depotverbindlichkeiten****Latente Steuerschulden****Derivate****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten****Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten****Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern****Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern****Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)****Nachrangige Verbindlichkeiten**

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige
Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten insgesamt****Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0510	209.927
	196.811
R0520	
R0530	
R0540	184.365
R0550	12.446
	13.116
R0560	
R0570	
R0580	12.573
R0590	543
R0600	15.872
	1.823
R0610	
R0620	
R0630	1.818
R0640	5
	14.049
R0650	
R0660	
R0670	14.044
R0680	5
	19
R0690	
R0700	19
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	15.155
R0760	204.558
R0770	15.773
R0780	
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	16.992
R0830	3.081
R0840	
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	6.318
R0900	487.695
R1000	445.526

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)													Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		10.854		60.978	56.168	0	88.053	22.767		0		0				238.820
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0	29	7.620	366		6.292		243				14.550
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.098		12.491	3.099	0	17.445	4.640		0		0				40.773
Netto	R0200		7.756		48.487	53.069	29	78.228	18.493		6.292		243				212.596
Verdiente Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		10.848		61.042	56.254	0	87.165	22.680		0		0				237.990
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0	28	7.638	423		6.255		245				14.590
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.105		12.494	3.099	0	17.445	4.639		0		0				40.782
Netto	R0300		7.743		48.548	53.155	28	77.358	18.465		6.255		245				211.797
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		8.301		50.553	38.822	0	52.391	8.661		0		0				158.729
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0	100	4.247	162		4.335		28				8.871
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.584		12.636	12	0	4.517	1.047		0		0				20.796
Netto	R0400		5.717		37.918	38.810	100	52.121	7.775		4.335		28				146.804
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-18		-67	-21	0	-3.055	-103		0		0				-3.264
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0	0	-3	0		14		19				30
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		4	1	0	395	0		0		0				400
Netto	R0500		-18		-71	-22	0	-3.452	-103		14		19				-3.634
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.401		13.120	14.349	17	38.655	8.065		2.336		82				81.025
Sonstige Aufwendungen	R1200																288
Gesamtaufwendungen	R1300																81.313

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)			
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet aus																
R0010		19								19						
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																
R0020																
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert																
R0030								14.044		14.044				1.818		1.818
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund																
R0080								13.343		13.343				1.232		1.232
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt																
R0090								701		701				590		590
Risikomarge																
R0100								5		5				5		5
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																
R0110																
Bester Schätzwert								0		0						
R0120								0		0						
Risikomarge								0		0						
R0130								0		0						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																
R0200		19						14.049		14.068						

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																	
Bester Schätzwert																	
Prämienrückstellungen																	
Brutto		230		882	725	85	7.851	-4.654									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen																	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		492		-72	355		-171	906									
Schadenrückstellungen																	
Brutto		-262		954	370	85	8.022	-5.559									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen																	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		12.343		103.690	6.066	207	41.230	19.576									
Bester Schätzwert gesamt – brutto																	
Bester Schätzwert gesamt – netto		4.560		59.584	0		11.511	7.763									
Risikomarge																	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		7.783		44.106	6.066	207	29.719	11.812									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		12.573		104.572	6.791	293	49.082	14.922									
Bester Schätzwert		7.521		45.060	6.436	293	37.741	6.253									
Risikomarge		543		1.983	1.730	42	6.959	1.394									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		0	13.116	0	106.554	8.521	335	56.040	16.317	0							
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt																	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		0	5.052	0	59.512	355	11.340	8.669									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		0	8.064	0	47.043	8.166	335	44.700	7.648	0							

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110						
Vor	R0100													661.358	R0100		
N-9	R0160	115.407	30.603	7.101	1.371	1.054	542	524	169	475	154				R0160	154	157.400
N-8	R0170	95.081	27.495	3.767	2.187	1.005	622	818	313	196					R0170	196	131.482
N-7	R0180	95.805	33.750	5.057	2.366	1.481	733	481	562						R0180	562	140.235
N-6	R0190	96.439	30.034	6.109	2.264	1.322	622	1.359							R0190	1.359	138.148
N-5	R0200	94.940	30.171	5.792	2.654	2.532	652								R0200	652	136.741
N-4	R0210	108.321	37.812	5.556	2.409	4.071									R0210	4.071	158.170
N-3	R0220	123.673	55.809	11.698	3.794										R0220	3.794	194.974
N-2	R0230	104.192	47.206	6.965											R0230	6.965	158.363
N-1	R0240	110.223	42.675												R0240	42.675	152.898
N	R0250	99.391													R0250	99.391	99.391
												Gesamt	R0260	159.819		1.467.802	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100												50.767	R0100	
N-9	R0160												7.299	R0160	4.623
N-8	R0170												5.411	R0170	1.947
N-7	R0180												2.380	R0180	1.717
N-6	R0190												4.705	R0190	2.327
N-5	R0200												4.363	R0200	3.072
N-4	R0210												5.693	R0210	3.826
N-3	R0220												11.278	R0220	8.530
N-2	R0230												10.902	R0230	5.207
N-1	R0240												20.261	R0240	5.204
N	R0250												59.671	R0250	26.450
												Gesamt	R0260	62.902	

S.23.01.01 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	16.400	16.400			
R0030	261.252	261.252			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	152.163				
R0140					
R0160	12.911				
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	442.726	429.815			12.911
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	442.726	429.815			
R0510	429.815	429.815			
R0540	442.726	429.815			
R0550	429.815	429.815			
R0580	218.926				
R0600	54.732				
R0620	2.0223				
R0640	7.8531				

	C0060
R0700	445.526
R0710	
R0720	2.800
R0730	290.564
R0740	
R0760	152.163
R0770	
R0780	7.989
R0790	7.989

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 150.646	 	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 5.651	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 44	 	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 6.225	 	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 110.184	 	
Diversifikation	R0060 -61.224	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100 211.526	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100	
Operationelles Risiko	R0130 7.401		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 218.926		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 218.926		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010			
	R0010	28.446		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	7.521	7.756	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	45.060	48.487	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	6.436	53.069	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0070	293	29	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0080	37.741	78.320	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	6.253	18.493	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0110	8.772	6.292	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0120	0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0130	0	179	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0140	0		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0150	0		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0160	0		
	R0170	0		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040			
	R0200	27		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesell- schaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	19		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.291		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	28.473
SCR	R0310	218.926
MCR-Obergrenze	R0320	98.517
MCR-Untergrenze	R0330	54.732
Kombinierte MCR	R0340	54.732
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	54.732



ÖFFENTLICHE